

TARIFPOLITISCHER JAHRESBERICHT 2016

Deutliche Reallohnsteigerung und Anhebung der Mindestlöhne

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. Das Tarifjahr im Überblick	1
1.1 Rahmenbedingungen	1
1.2 Tarifabschlüsse	2
2. Ergebnisse im gesamtwirtschaftlichen Überblick	5
2.1 Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen	5
2.2 Arbeitszeit	10
3. Ausgewählte Tarifrunden	11
3.1 Öffentlicher Dienst – Bund und Gemeinden	11
3.2 Metall- und Elektroindustrie	14
3.3 Chemische Industrie	18
3.4 Deutsche Bahn	19
3.5 Leiharbeit/Zeitarbeit	22
4. Gesetzlicher Mindestlohn, Branchenmindestlöhne und tarifliche Niedriglöhne	23
5. Ausblick	28
Anhang	31
Tabellen, Übersichten	

Düsseldorf, Januar 2017

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-232
Telefax +49 211 7778-4232

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Dr. Reinhard Bispinck
reinhard-bispinck@boeckler.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft (GDBA)
ver.di	=	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

1. Das Tarifjahr im Überblick

Die Tarifrunde 2016 wurde überwiegend durch Lohn- und Gehaltsverhandlungen in zahlreichen Branchen und Tarifbereichen geprägt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Abschlussraten im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausfielen und auch die jahresbezogene Tarifierhöhung geringer war. Die tariflichen Grundlöhne und -gehälter stiegen im vergangenen Jahr um rund 2,4 %. Große Aufmerksamkeit fanden darüber hinaus der Tarifvertrag für die Berliner Charité über Gesundheitsschutz und Mindestbesetzungsregelungen in der Pflege sowie der Tarifabschluss der EVG bei der Deutschen Bahn AG mit einem Wahlrecht der Beschäftigten zwischen Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Das Tarifjahr 2016 verlief weniger konfliktorisch als das Vorjahr. Gleichwohl wurden die Tarifrunden im öffentlichen Dienst und in der Metall- und Elektroindustrie von breiten Warnstreikwellen geprägt. Von Streikmaßnahmen begleitet war der zum Jahresende immer noch ungelöste Tarifkonflikt der Piloten mit der Deutschen Lufthansa. Die tarif- und verteilungspolitische Auseinandersetzung wurde überdies von der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 €/Std. auf 8,84 €/Std. bestimmt, welche die Bundesregierung im Herbst des Jahres auf Empfehlung der Mindestlohnkommission beschloss und die im Januar 2017 in Kraft trat. Auf der Tagesordnung blieb auch die Diskussion um die generelle Stärkung der Tarifbindung und insbesondere des Flächentarifsystems (vgl. WSI-Tariftagung 2016).

1.1 Rahmenbedingungen

Die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** im Vorfeld der Tarifrunde 2016 waren vergleichsweise günstig (IMK 2016). Die realen Wachstumsraten nahmen 2015 quartalsweise stetig zu, im gesamten Jahr ergab sich ein Wachstum von 1,7 %. Die Institute prognostizierten zu Jahresbeginn 2016 wie bereits im Vorjahr mehrheitlich ein reales Wachstum zwischen 1,5 und 2,0 % und einen Anstieg der Verbraucherpreise überwiegend zwischen 0,5 und 1,4 %.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verlief erneut positiv (BA 2016, 2017): Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresverlauf 2015 um 330.000 (+0,9 %), bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel der Zuwachs mit 1,9 % stärker aus. Die Entwicklung setzte sich 2016 mit einem Plus von weiteren 395.000 Erwerbstätigen fort.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ging deutlich zurück, die Arbeitslosenquote sank 2015 und 2016 von 6,7 auf 6,1 %. Im Vorfeld der Tarifrunde spielte auch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes eine wichtige Rolle. Eine Reihe von Mainstream-Ökonomen und Instituten prognostizierten mehr oder minder starke negative Effekte auf die Beschäftigung, was sich jedoch im Rückblick als völlige Fehleinschätzung herausstellte (Amlinger u. a. 2016, Mindestlohnkommission 2016a).

Die **Lohn- und Gehaltsforderungen** der Gewerkschaften begründete der DGB mit den Rekordgewinnen der Unternehmen, der florierenden Exportwirtschaft und der positiven Entwicklung der öffentlichen Haushalte (DGB 2016a). Sie bewegten sich in der

diesjährigen Tarifrunde zwischen 4,5 und 6,0 % und damit insgesamt etwas niedriger als im Vorjahr. Die höchste Forderung in den größeren Tarifbereichen stellte ver.di im öffentlichen Dienst (Bund, Gemeinden) mit 6,0 % auf. Im privatwirtschaftlichen Bereich folgte dichtauf die IG BAU mit 5,9 % für das Bauhauptgewerbe. In einigen NGG-Tarifbereichen forderte die Gewerkschaft 5,5 %. Die häufigste Tarifforderung belief sich auf 5,0 %, so u. a. in der Metallindustrie, der chemischen Industrie, der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie, der Druckindustrie und bei der Deutschen Telekom. Im Bankgewerbe lag sie mit 4,9 % knapp darunter. In kleineren ostdeutschen Tarifbereichen wurden 4,5 % gefordert. Forderungen mit einer ausgeprägten „sozialen Komponente“ spielten in dieser Tarifrunde keine prominente Rolle. Im bayerischen Hotel- und Gaststättengewerbe forderte die NGG einen Festbetrag von 100 €/Monat.

Auch in dieser Tarifrunde gab es in einigen Tarifbereichen qualitative Tarifforderungen: Sie bezogen sich u. a. auf die Übernahme der Ausgebildeten, die Weiterentwicklung von Demografie-Tarifverträgen, die Fortschreibung von Altersteilzeitregelungen und die betriebliche Altersversorgung.

Insgesamt liefen von Ende 2015 bis Ende 2016 die Einkommenstarifverträge für knapp 12 Millionen Beschäftigte aus. Der Kündigungsterminkalender gab u. a. folgenden zeitlichen Ablauf der Tarifrunde vor:

- *Januar*: Deutsche Telekom AG
- *Februar*: Öffentlicher Dienst (Bund, Gemeinden)
- *März*: Metall- und Elektroindustrie, Druckindustrie
- *April*: Bauhauptgewerbe, Bankgewerbe, Maler- und Lackiererhandwerk
- *Mai*: Volkswagen AG, Kautschukindustrie
- *Juli/August/September*: Chemische Industrie
- *September*: Deutsche Bahn AG
- *Oktober*: Papier und Pappe verarbeitende Industrie
- *Dezember*: Öffentlicher Dienst (Länder), Zeitarbeit.

1.2 Tarifabschlüsse

In einigen Branchen wurde in diesem Jahr nicht verhandelt, weil die Verträge bis ins Jahr 2017 laufen. Dazu gehören u. a. die Textil- und Bekleidungsindustrie, das Kfz-Gewerbe, der Einzelhandel, der Groß- und Außenhandel, das Gebäudereinigerhandwerk und Teile der Energiewirtschaft. Ein Blick auf ausgewählte **Tarifabschlüsse** zeigt folgendes Bild (siehe auch Übersicht 1):

Januar

Für die Beschäftigten der Süßwarenindustrie Ost einigten sich die Tarifparteien bereits in der 1. Verhandlungsrunde auf eine Tarifsteigerung um 2,7 % ab Januar 2016 und eine weitere Anhebung um 2,4 % im Januar 2017 bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis Ende 2017.

Februar

In der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie erfolgte der erste Abschluss für Baden-Württemberg: Nach 4 Nullmonaten (Januar bis April) werden die Tarife um 2,0 % ab Mai 2016 und weitere 1,7 % ab Juli 2017 erhöht bei einer Laufzeit von

24 Monaten bis Ende 2017. Darüber hinaus wurde ein Tarifvertrag Demografie abgeschlossen. Für die Tarifgebiete Niedersachsen/Bremen, Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz und Bayern wurde dieser Abschluss inhaltsgleich übernommen.

März

Im Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern erreichte die NGG nach 2 Nullmonaten (Februar und März) eine Pauschalzahlung in Höhe von 40 € für April (ohne Auszubildende), ab Mai steigen die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 3,0 %, gefolgt von einer Stufenerhöhung um 2,0 % Mai 2017. Der Tarifvertrag gilt bis zum April 2018.

April

Bei der Deutschen Telekom AG setzte ver.di in der 4. Verhandlungsrunde am 12. und 13. April folgenden Abschluss durch: Nach zwei Nullmonaten (Februar und März) Anhebung der Tarifvergütungen in den unteren Entgeltgruppen um 2,6 %, in den oberen um 2,2 %, eine Stufenerhöhung im April 2017 um 2,1 % bei einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten bis Januar 2018. Der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen wurde bis Ende 2018 verlängert. Die Tarifrunde wurde von Protest- und Warnstreikaktionen mehrerer zehntausend Beschäftigter begleitet.

Im Öffentlichen Dienst (Bund, Gemeinden) einigten sich die Tarifparteien am 29.04. auf eine Anhebung der Tarifentgelte um 2,4 % ab März 2016 und weitere 2,35 % ab Februar 2017 mit insgesamt 24 Monaten Laufzeit bis Februar 2018. Eine neue Entgeltordnung für Gemeinden wurde vereinbart und Regelungen zur Sicherung der betrieblichen Altersversorgung getroffen (siehe Punkt 3.1).

Mai

Nach intensiven Warnstreiks mit rund 800.000 Beteiligten erreichte die IG Metall am 13.05. in der Metallindustrie Nordrhein-Westfalen einen Pilotabschluss mit einer Tarifanhebung von 2,8 % ab Juli 2016 und weiteren 2,0 % ab April 2017 mit einer Laufzeit von 21 Monaten bis Dezember 2017. Für die drei Nullmonate (April - Juni) wird eine Pauschale von 150 € gezahlt. Auch eine Regelung zur betrieblichen Differenzierung wurde vereinbart. Der Abschluss wurde in den anderen Regionen sowie bei Volkswagen übernommen (siehe Punkt 3.2).

Im Bauhauptgewerbe einigten sich die Tarifparteien in der 4. Runde am 18.05. auf Lohn- und Gehaltserhöhungen von 2,4/2,2 % im Westen und Berlin sowie 2,9/2,4 % im Osten, jeweils ab Mai 2016/2017, bei einer Laufzeit von 22 Monaten bis Februar 2018.

Juni

Nach einer regionalen und zwei bundesweiten Verhandlungsrunden vereinbarten die Tarifparteien in der chemischen Industrie einen Tarifabschluss mit einer Tarifierhöhung von 3,0 % für 13 Monate regional unterschiedlich ab August/September/Oktober 2016 sowie einer anschließenden Stufenerhöhung um 2,3 % für weitere 11 Monate. Die Laufzeit beträgt insgesamt 24 Monate (siehe Punkt 3.3).

Juli

Im Bankgewerbe einigten sich die Tarifparteien auf einen Abschluss mit 33 Monaten Laufzeit. Er sieht nach 5 Nullmonaten eine Entgelterhöhung um 1,5 % ab Oktober 2016 sowie zwei weitere Erhöhungen um jeweils 1,1 % im Januar und November 2018 vor.

November

Nach drei Verhandlungsrunden erreichte die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit einen Abschluss, der nach 2 Nullmonaten eine Anhebung um 2,5/4,0-4,82 % West/Ost ab März 2017, weitere 3 Anhebungen in 2018 bzw. 2019 sowie die endgültige Tarifangleichung Ost/West im April 2021 umfasst (siehe Punkt 3.5).

Dezember

Bei der Deutschen Bahn AG setzte die EVG in der 4. Verhandlungsrunde einen Tarifabschluss durch, der neben einer zweistufigen Entgelterhöhung auch eine Wahloption für die Beschäftigten zwischen Entgelterhöhung und Arbeitszeitverkürzung/Urlaubsverlängerung enthielt (siehe Punkt 3.4).

Übersicht 1: Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse in der Tarifrunde 2016

Abschluss	Tarifbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt	
			2016	2017 / 2018
19.01.	Süßwarenindustrie Ost	6,0 %	2,7 % ab 01/2016	2,4 % ab 01/2017, Laufzeit 24 Mon. bis 12/2017
23.02.	Holz- und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg (Pilotabschluss)	5,0 %	4 Nullmonate 2,0 % ab 05/2016	1,7 % ab 07/2017, Laufzeit 24 Mon. bis 12/2017
21.03.	Hotels und Gaststätten Bayern	100 €/Mon.	2 Nullmonate, 40 € Pauschale für 1 Monat 3,0 % ab 05/2016	2,0 % ab 05/2017, Laufzeit 26 Mon. bis 04/2018
13.04.	Deutsche Telekom AG	5,0 % untere Gruppen überproportional	2 Nullmonate 2,6/2,2 % ab 04/2016 (untere/obere Entgeltgruppen)	2,1 % ab 04/2017, Laufzeit 24 Mon. bis 01/2018
29.04.	Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden	6,0 %	2,4 % ab 03/2016	2,35 % ab 02/2017, Laufzeit 24 Mon. bis 02/2018
13.05.	Metall- und Elektroindustrie	5,0 %	150 € Pauschale für 3 Monate 2,8 % ab 07/2016	2,0 % ab 04/2017, Laufzeit 21 Mon. bis 12/2017
17./18.05.	Bauhauptgewerbe (Ang. o. Bayern)	5,9 %, weitere Angleichung Ost an West	2,4/2,9 % West u. Berlin-West u. -Ost/Ost ab 05/2016	2,2/2,4 % West u. Berlin-West u. -Ost/Ost ab 05/17, Laufzeit 22 Mon. bis 02/2018
20.05.	Volkswagen AG	5,0 %	3 Nullmonate 2,8 % ab 09/2016 200 € Rentenbaustein	2,0 % ab 08/2017, Laufzeit 20 Mon. bis 01/2018
31.05.	Kautschukindustrie	5,0 %	2,5 % ab 06/2016	1,9 % ab 06/2017 0,6 % ab 01/2018, Laufzeit 24 Mon. bis 05/2018
13./14.06.	Druckindustrie	5,0 %	3 Nullmonate 2,0 % ab 07/2016	1,8 % ab 08/2017, Laufzeit 29 Mon. bis 08/2018
23.06.	Chemische Industrie	5,0 %	3,0 % regional unterschiedlich für 13 Monate	2,3 % für weitere 11 Mon., Laufzeit 24 Mon.
12.07.	Bankgewerbe	4,9 %	5 Nullmonate 1,5 % ab 10/2016	1,1 % ab 01/2018 1,1 % ab 11/2018, Laufzeit 33 Mon. bis 01/2019

Abschluss	Tarifbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt	
			2016	2017 / 2018
28.10.	Privates Verkehrs-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	5,0 %	2 Nullmonate 2,8 % ab 11/2016	2,0 % ab 11/2017, Laufzeit 26 Mon. bis 10/2018
30.11.	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	6,0 %, mind. 70 ct./Std., Angleichung Ost an West		2 Nullmonate 2,5/4,0-4,82 % West/Ost ab 03/2017, weitere 3 Anhebungen 04/2018, 04/2019 und 10/2019, Laufzeit 36 Mon. bis 12/2019, endgültige Tarifangleichung Ost/West ab 04/2021
12.12.	Deutsche Bahn AG	7,0 % Gesamtvolumen (EVG)		550 € Pauschale für 6 Mon. 2,5 % ab 04/2017, 2,62 %* ab 01/2018, Laufzeit 24 Mon. bis 09/2018
10.01.17	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie	5,0 %	2 Nullmonate	2,1 % ab 01/2017 2,1 % ab 04/2018, Laufzeit 24 Mon. bis 10/2018

* Wahlweise als Entgelterhöhung, 6 Tage Urlaub oder 1 Stunde kürzere Wochenarbeitszeit.
Mon. = Monat(e)

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2016

2. Ergebnisse im gesamtwirtschaftlichen Überblick

2.1 Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2016 in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für rund 10,8 Mio. Beschäftigte ab, davon für rund 9,3 Mio. in den alten und 1,5 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht gut 52 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 8,4 Mio. Beschäftigte traten Stufenerhöhungen in Kraft, die bereits 2015 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Bei rund 1,3 Mio. Beschäftigten liefen 2016 oder früher die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen bzw. laufende Tarifverträge sehen für 2016 keine Tarifierhebung vor.

Abschlussrate

Die tarifliche Abschlussrate beläuft sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 4,7 % (2015: 4,3 %), in Westdeutschland beträgt die Rate 4,7 %, in Ostdeutschland 5,0 % (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Die Abschlussrate schließt *alle*, ggf. auch 2017 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein. Nicht berücksichtigt werden Pauschal- und zusätzliche Einmalzahlungen, die sich nicht dauerhaft in den Tarif tabellen niederschlagen.

Diese Gesamtabschlussraten sind nur von begrenzter Aussagekraft, weil sie sich immer auf die gesamte, je nach Tarifbereich sehr unterschiedlich lange, Laufzeit der Tarifabkommen beziehen. Berücksichtigt man lediglich die *im Jahr 2016* abgeschlosse-

nen und auch in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich eine Abschlussrate von 2,6 % (West: 2,6 %, Ost: 2,6 %). Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich für 2016 eine Streuung zwischen 1,5 % im Bereich Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe und 3,1 % im Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Zu berücksichtigen ist stets, dass die Erhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden und damit auch die Auswirkungen auf die Tarifvergütungen des Jahres 2016 unterschiedlich waren.

Im Jahr 2016 spielten „Nullmonate“ bei den Tarifabschlüssen eine deutlich geringere Rolle als im Vorjahr. Für rund 6,0 Mio. (2015: 11,5 Mio.), das entspricht rund 55 % (2015: 92 %) der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Zahl der Verzögerungsmonate lag mit durchschnittlich 3,2 geringfügig unter dem Vorjahr mit einem Wert von 3,4 Monaten.

17 % der von Verzögerungen betroffenen Beschäftigten mussten 1 oder 2 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten, weitere 70 % erhielten nach drei Monaten ihre erste Tarifsteigerung, für 13 % dauerte es vier bis sechs Monate. Für 4,2 Mio. (70 %) der Beschäftigten vereinbarten die Gewerkschaften als Ausgleich Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 52 € (West: 51 €, Ost: 55 €) im Monat betrugen (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Laufzeiten

Der seit rund zehn Jahren zu beobachtende Trend zu fast zweijährigen Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die Laufzeit der Vergütungstarifverträge im Jahr 2016 beträgt durchschnittlich 22,8 Monate (2015: 21,1 Monate). Für gut 0,7 Mio. Beschäftigte (7 %) laufen die Abkommen zwischen 12 und 20 Monaten, für 4,4 Mio. (41 %) Beschäftigte sind es 21 - 23 Monate und für 5, 5 Mio. (52 %) sind es 24 Monate und länger. In den neuen Bundesländern laufen die neu abgeschlossenen Tarifverträge nur unwesentlich länger als in den alten (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

Tabelle 1: Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	25,7	22,1	22,2	22,4	24,1	24,3	22,8	18,0	22,8	22,4	21,1	22,8
West	25,2	21,6	22,2	22,2	24,3	23,6	22,6	17,9	22,4	22,2	20,9	22,8
Ost	28,4	24,7	21,9	23,4	23,2	28,3	23,9	19,1	24,7	23,2	22,2	23,1

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2016

Jahresbezogene Tarifsteigerung

Bei der Berechnung der auf das Kalenderjahr bezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter werden im Unterschied zur tariflichen Abschlussrate die Auswirkungen aus der unterschiedlichen Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt. Auch werden ggf. im Berichtsjahr wirksam werdende Abschlüsse aus den

Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit berücksichtigt. Die jahresbezogene Tarifsteigerung setzt die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2016 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 19,3 Mio. Arbeitnehmer/-innen.

Diese kalenderjährliche Steigerung der Tarifverdienste 2016 gegenüber 2015 beträgt für ganz Deutschland 2,4 % (2015: 2,7 %) (vgl. Tabelle 5 im Anhang). In Ostdeutschland liegt die kalenderjährliche Erhöhung mit 2,7 % höher als in Westdeutschland mit 2,4 %. Die Tarifsteigerung 2016, die sich für die länger laufenden Abschlüsse aus dem Vorjahr mit 2,3 % ergibt, liegt mit 2,6 % höher als für die Neuabschlüsse. In Tarifbereichen mit rund 0,8 Mio. Beschäftigten liefen Vergütungstarifverträge in 2015 und 2016 aus, ohne dass neue Abschlüsse getätigt wurden.

Tabelle 2: Tarifsteigerung 2016 in % ¹

Wirtschaftsbereich	West	Ost	Gesamt
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2,6	7,4	3,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1,9	3,2	2,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,1	2,6	2,1
Investitionsgütergewerbe	2,3	2,1	2,3
Verbrauchsgütergewerbe	1,8	1,7	1,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,3	2,7	2,4
Baugewerbe	2,6	3,1	2,7
Handel	2,9	2,9	2,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,8	1,6	1,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	1,5	1,5	1,5
Private Dienstleistungen, Org. o. Erwerbszweck	2,5	3,3	2,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2,5	2,5	2,5
Gesamte Wirtschaft	2,4	2,7	2,4

¹ Jahresbezogene Erhöhung 2016 gegenüber 2015
Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2016

Am höchsten fällt die jahresbezogene Tarifsteigerung mit nominal 3,5 % im Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft aus, gefolgt vom Handel mit 2,9 % sowie dem Baugewerbe und den Privaten Dienstleistungen und Organisationen ohne Erwerbszweck mit jeweils 2,7 %. Der Bereich Gebietskörperschaften/Sozialversicherung weist eine Tarifsteigerung von 2,5 % auf, das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe ein Plus von 2,4 % und das Investitionsgütergewerbe 2,3 %. Um jeweils 2,1 % stiegen die tariflichen Entgelte im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung und im Verbrauchsgütergewerbe betrug die Tarifsteigerung je 1,8 %, gefolgt vom Bereich Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe mit 1,5 %.

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2016 von 2,4 % liegt deutlich über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten von 0,5 %. **Real** stiegen die tariflichen Grundvergütungen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt **um 1,9 %**.

Effektivverdienstentwicklung

Die Effektivverdienste sind im vergangenen Jahr geringfügig stärker gestiegen als im Vorjahr. Die Summe der **Bruttolöhne und -gehälter** stieg 2016 um 3,7 %. Je beschäftigter/m Arbeitnehmer/in ergibt sich auf Monatsbasis - nominal - ein **Anstieg um 2,5 %**, auf Stundenbasis um 2,8 %. Daraus ergibt sich, dass die Bruttoverdienste 2016 erneut real (preisbereinigt) gestiegen sind, und zwar um 2,0 % auf Monatsbasis bzw. 2,3 % auf Stundenbasis.

Der neutrale **Verteilungsspielraum** belief sich im vergangenen Jahr auf 1,4 %, darin sind der Anstieg der Verbraucherpreise (0,5 %) und der Arbeitsproduktivität je Beschäftigtem (0,9 %), enthalten. Berücksichtigt man dagegen den Anstieg der Stundenproduktivität von 1,2 %, ergibt sich ein Verteilungsspielraum von 1,7 %. Damit lag im vergangenen Jahr die tarifliche wie effektive Lohnentwicklung erkennbar über dem neutralen Verteilungsspielraum. Legt man dagegen als Maßstab die Zielinflationsrate der EZB (2 %) und die Trendproduktivität (1-1,5 %) zugrunde, dann bleibt die tarifliche Lohnentwicklung 2016 unter dieser Marke.

Tabelle 3: Wirtschafts- und Verteilungsdaten 2016

- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % -

Verbraucherpreise	+0,5
Arbeitsproduktivität/Stunde	+1,2
Neutraler Verteilungsspielraum (Preise + Produktivität)	+1,7
Tarifentgelte	+2,4
Bruttoverdienste/Arbeitnehmer/in	+2,5
Bruttoverdienste/Stunde	+2,8
Lohnstückkosten/Stunde	+1,5

Quelle: Destatis, WSI-Tarifarchiv

Lohnangleichung Ost/West

Die tarifliche **Lohnangleichung** zwischen Ost- und Westdeutschland hat keine Fortschritte gemacht. Für die tariflichen *Grundvergütungen* ergibt sich für den Stichtag 31.12.2016 folgendes Bild: Auf Basis von rund 50 Tarifbereichen/-branchen mit 1,9 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein **durchschnittliches Tarifniveau von 97,5 %**. Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Niveau demnach nahezu unverändert.

Tabelle 4: Tarifniveau Ost/West 2006 – 2016 in %

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
%	95,1	95,2	96,8	96,1	96,6	96,5	97,0	97,0	97,3	97,4	97,5

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2016

Über den Stand der Angleichung wichtiger manteltariflicher Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z. B. Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) gibt die Übersicht zu ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 12 im Anhang Auskunft.

Ausbildungsvergütungen

Die Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen ist wie bereits im Vorjahr auch 2016 noch einmal kräftiger ausgefallen als die allgemeine Tarifsteigerung. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergibt sich ein Anstieg von 3,4 % (West: 3,2 %, Ost: 4,9 %) (BIBB 2016). Je nach Tarifbereich verbergen sich hinter diesen Durchschnittszahlen große Unterschiede: Gemessen an der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr variiert die Steigerung in 25 ausgewählten Tarifbereichen zwischen 1,9 % und 6,8 % (vgl. nachstehende Tabelle und Tabelle 8 im Anhang).

In vier der ausgewählten Tarifbereiche (Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Steinkohlenbergbau und Papier verarbeitende Industrie) sind die Ausbildungsvergütungen im vergangenen Jahr regional oder bundesweit nicht angehoben worden.

Tabelle 5: Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2016 in %*
 - ausgewählte Tarfbereiche -

Tarfbereich	%
Bankgewerbe	4,8
Bauhauptgewerbe West/Ost, gewerbl. Ausz.	1,9/2,7
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	3,0
Deutsche Bahn AG	6,2
Deutsche Telekom AG	3,7
Druckindustrie	2,0
Einzelhandel NRW/Brandenburg	2,1/2,3
Gebäudereinigung West/Ost, gewerbl. Ausz.	2,8/3,1
Hotels und Gaststätten Bayern/Sachsen	3,8/4,2
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland/Ost	4,4/6,8
Kfz-Gewerbe NRW/Thüringen	2,9/3,1
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg, Nordbaden/Sachsen	2,7/2,8
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden/Länder	3,7/3,2
Privates Verkehrsgewerbe NRW/Brandenburg (Sped. u. Logistik)	3,6/2,8
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	2,4/2,7

* Erhöhung im 3. Ausbildungsjahr gegenüber Dezember 2015

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2016

2.2 Arbeitszeit

Die Eckdaten der tariflichen Wochenarbeitszeit sind im Laufe des vergangenen Jahres weitestgehend gleich geblieben. Die tarifliche **Wochenarbeitszeit** betrug Ende 2016 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland unverändert 37,7 Stunden (West: 37,6 und Ost: 38,7 Stunden) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabelle 9 im Anhang). Angesichts der zahlreichen arbeitszeitbezogenen Öffnungsklauseln und Flexi-Bestimmungen (u. a. mit Kontenregelungen und langen Ausgleichszeiträumen) müssen die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Zahlen zur tariflichen Arbeitszeitdauer eher als Referenzgrößen, denn als Beschreibung der tatsächlichen Arbeitszeitstandards angesehen werden.

Die tarifliche **Urlaubsdauer** (Endstufe) beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 30,0 Tage (West: 30,0 und Ost: 29,6 Tage) (vgl. Tabelle 10 im Anhang).

Errechnet man auf Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.658,5 Stunden, für Westdeutschland 1.649,5 und für Ostdeutschland 1.704,8 Stunden (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Übersicht 2: Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2016

Tarifregelung	West	Ost	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	37,6	38,7	37,7
Anteil der Beschäftigten (in %) mit:			
bis zu 35 Std.	23,5	9,1	21,2
36 - 37	8,3	4,7	7,7
37,5 - 38,5	34,1	30,6	33,6
39 - 40 und mehr Std.	33,6	55,2	37,0
Urlaub (Arbeitstage) ¹	30,0	29,6	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.649,5	1.704,8	1.658,5

¹ Endstufe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2016

3. Ausgewählte Tarifrunden

Die Tarifrunden im Öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden, in der Metallindustrie und der chemischen Industrie haben die Lohntarifrunde 2016 dominiert. Sie werden im Folgenden in Verlauf und Ergebnis dargestellt und analysiert. Hinzu kommt eine knappe Darstellung der Tarifrunden im Bereich der Leih-/Zeitarbeit und der Deutschen Bahn AG.

3.1 Öffentlicher Dienst - Bund und Gemeinden

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst bildeten im Hinblick auf die großen Tarifbereiche den Auftakt des Tarifjahres 2016. In diesem Jahr wurde der TVöD für den Bereich Bund und Gemeinden verhandelt, nachdem im vergangenen Jahr der TV-L für die Länder abgeschlossen wurde. Der letzte Abschluss für Bund und Gemeinden vom April 2014 hatte eine zweistufige Tarifierhöhung von 3,0 % (mindestens 90 €) in 2014 und weiteren 2,4 % in 2015 gebracht. Damals hatte ver.di eine Tarifierhöhung von 100 € für alle Gruppen plus 3,5 % gefordert. Die Verträge liefen zum 29.02.2016 aus.

Gegenstand der Tarifverhandlungen 2016 war neben der Anhebung der Tarifentgelte auch das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung für den Bereich der Gemeinden, über die bereits seit mehr als zehn Jahren verhandelt worden war.¹ Außerdem stand die betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Tagesordnung. Nachdem die Gewerkschaften sich 2015 mit den Ländern auf eine paritätische Beteiligung von Beschäftigten und Arbeitgebern an den Mehraufwendungen der VBL geeinigt hatten, forderten Bund und Gemeinden nun vergleichbare Regelungen.

¹ Für den Bereich der Länder ist eine überarbeitete Entgeltordnung bereits Anfang 2012 in Kraft getreten, für die Beschäftigten des Bundes gilt eine neue Entgeltordnung seit Anfang 2014.

Die ver.di-Tarifkommission beschloss am 18. Februar u. a. folgende **Forderungen**:

- Anhebung der Tarifentgelte um 6,0 % und der Ausbildungsvergütungen um 100 €/Monat in allen Ausbildungsjahren bei einer Laufzeit von 12 Monaten
- unbefristete Übernahme der Ausgebildeten
- Verzicht auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen
- Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit über Dezember 2016 hinaus
- kein Eingriff in das Leistungsrecht der betrieblichen Altersversorgung (Zusatzversorgung)
- Regelungen zum Gesundheitsschutz bei Flughafenfeuerwehren.

Auf die Forderung einer sozialen Komponente verzichtete ver.di dieses Mal. Zu komplex erschien das Themenpaket der Tarifrunde, bei dem neben dem Entgelt ja auch noch die Kompensation für die Mehrkosten der Entgeltordnung und die Zusatzversorgung zu verhandeln waren. Mit der Entgeltforderung von 6,0 % lag ver.di am oberen Ende des Forderungsspektrums.

Eine zentrale Begründung von ver.di für die Tarifforderung war die Einkommensentwicklung der Beschäftigten von Bund und Kommunen sei hinter derjenigen in der Gesamtwirtschaft zurückgeblieben; seit 2000 um fast vier Prozentpunkte. Gegenüber der Industrie sogar um gut zehn Prozentpunkte. Außerdem hätten sich die Realeinkommen der Tarifbeschäftigten insgesamt im Vergleich zu 2000 deutlich geringer als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen erhöht, die preisbereinigt um mehr als 30 Prozent gestiegen seien. Die sehr positive Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund und Kommunen zeige, dass auch ein hinreichender Finanzierungsspielraum vorhanden sei (ver.di Pressemappe Tarifrunde TVöD 2016).

Die tarifliche Kernforderung stieß bei den öffentlichen Arbeitgebern erwartungsgemäß auf Ablehnung. Die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) betonte, dass die Tarifforderung ein Volumen von 5,6 Mrd. Euro habe, das angesichts der angespannten Lage der kommunalen Haushalte nicht darstellbar sei. Der von ver.di angeführte Nachholbedarf des Öffentlichen Dienstes wurde bestritten. Weder die Tarifentwicklung seit 2008 noch konkrete Gehaltsvergleiche einzelner Berufsgruppen stützten diese Behauptung. Im Gegenteil: Gerade in den unteren Entgeltgruppen seien die Beschäftigten gegenüber der Privatwirtschaft deutlich im Vorteil, argumentierte die VKA (VKA 2016).

Die kommunalen Arbeitgeber machten mit Nachdruck den Regelungsbedarf bei der Altersversorgung geltend. Sie forderten eine „Neujustierung“ der betrieblichen Altersversorgung, um die Zusatzversorgung langfristig finanzierbar zu halten. „Das schließt auch Leistungseinschnitte mit ein“ (VKA 2016, 3). Dies stieß von vornherein auf Ablehnung bei ver.di. Die Gewerkschaft erklärte sich zu Verhandlungen über Anpassungen bereit, aber ohne einen Eingriff in das Leistungsrecht.

Die 1. Verhandlungsrunde am 21.03. blieb ohne Ergebnis. Die Tarifvertragsparteien tauschten sich ohne Annäherung aus, die Arbeitgeber (VKA) hielten an einem Eingriff in das Leistungsrecht der betrieblichen Altersversorgung fest. Die Gewerkschaften riefen daher vor der 2. Verhandlungsrunde zu Warnstreiks auf. Am Ende der 2. Runde am 11./12.04. legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor, das folgende Elemente beinhaltete:

- nach 3 Nullmonaten (März - Mai) eine Entgelterhöhung um 1,0 % ab 01.06.2016
- 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.2017,
- Laufzeit 24 Monate bis Februar 2018.

Hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung verzichteten die Arbeitgeber auf Leistungskürzung, forderten jedoch Zusatzbeiträge der ArbeitnehmerInnen. Für den Bund forderten sie eine Übernahme der Regelungen für die Länder. Die Gewerkschaften werteten dies als erstes Einlenken. Das Entgeltangebot sei aus ihrer Sicht „eine pure Provokation“, da es für die Beschäftigten einen Reallohnverlust bedeute. Die Gewerkschaften riefen daher vor der 3. Verhandlungsrunde am 28./29.04. zu weiteren Warnstreiks auf, an denen sich bundesweit rund 100.000 Beschäftigte beteiligten. Die Arbeitskampfmaßnahmen bezogen weite Bereiche des öffentlichen Dienstes ein, darunter Nahverkehrsbetriebe, Stadtreinigung, Kindertagesstätten, Krankenhäuser. Sie stießen auf teils scharfe Kritik der Arbeitgeber. Insbesondere die Einbeziehung der Bodenverkehrsdienste und Feuerwehren an Flughäfen, die zu einem Ausfall von ca. 1.000 Flügen führte, wurde als „völlig unangemessen“ bezeichnet.

In dieser Verhandlungsrunde gelang am 29.04. dann folgende **Einigung**:

Entgelt

- Anhebung der Tarifentgelte um 2,4 % ab 01.03.2016
- Stufenerhöhung um 2,35 % ab 01.02.2017
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 35 bzw. 30 €/Monat in allen Ausbildungsjahren jeweils zum gleichen Zeitpunkt
- Laufzeit 24 Monate bis 28.02.2018.

Entgeltordnung

- Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 für die Gemeinden und damit finanzielle Aufwertung vieler Berufe
- hälftige Kompensierung dieser Mehrkosten durch Einfrieren der Sonderzahlung für 3 Jahre auf das Niveau von 2015 sowie eine Absenkung um 4,0 %-Punkte in 2017.

Betriebliche Altersversorgung

- Bund: Übernahme der Länderregelung aus 2015
- Gemeinden: Einführung/Erhöhung von Beiträgen für Zusatzversorgungskassen mit anerkanntem Finanzierungsbedarf mit paritätischer Aufteilung zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten in drei Schritten (0,2/0,3/0,4 % ab 01.07.16/17/18).

Weitere Vereinbarungen u. a.

- Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende von 28 auf 29 Tage ab 2016
- Verlängerung der Regelung zur Übernahme der Ausgebildeten um 2 Jahre
- 50 €/Jahr Lernmittelzuschuss für Auszubildende und Übernahme der Unterbringungskosten bei auswärtigem Berufsschulbesuch
- Verlängerung des Altersteilzeit-Tarifvertrages um 2 Jahre.

Die Forderung zur Begrenzung sachgrundloser Befristung konnte nicht durchgesetzt werden.

Die Bewertung der Tarifparteien fiel unterschiedlich aus. Ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske sprach von einem „sehr guten Ergebnis“. Die Gewerkschaften hätten eine deutliche Reallohnsteigerung durchgesetzt, die Angriffe der kommunalen Arbeitgeber auf die Zusatzversorgung seien abgewehrt worden. Die neu vereinbarte Entgeltordnung führe in vielen Bereichen zu deutlich verbesserten Eingruppierungen. VKA-Präsident Böhle bezifferte das Volumen des Abschlusses auf 6 Milliarden Euro und bewertete die Einigung als „schmerzhaft für viele Kommunen und kommunale Betriebe“. Im Übrigen seien vertretbare Kompromisse ausgehandelt worden. Er hob als positiv hervor, dass der tarifliche Ausschluss der sachgrundlosen Befristung abgewehrt werden konnte. Bundesinnenminister de Maizière sprach von einem „mehr als fairen Ergebnis“ und kündigte die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten an.

Die Gewerkschaften führten nach dem Abschluss, wie bereits in den Vorjahren, eine Mitgliederbefragung durch. Nach Angaben von ver.di sprachen sich dabei 78 % der Mitglieder für die Annahme des Tarifabschlusses aus.

3.2 Metall- und Elektroindustrie

Ausgangslage und Forderung

Der letzte Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie aus 2015 umfasste neben einer Pauschalzahlung eine Tarifierhöhung von 3,4 % bei einer relativ kurzen Laufzeit von 15 Monaten bis Ende März 2016. Er hatte wegen seines Volumens in den Metallarbeitgeberverbänden für erheblichen Unmut gesorgt. Die Tarifrunde 2016 in der Metall- und Elektroindustrie zeichnete sich deshalb von Beginn an durch eine konfrontative Entwicklung aus. Die Arbeitgeber signalisierten bereits zu einem frühen Zeitpunkt, dass sie kaum Verteilungsspielraum sehen und kündigten dementsprechend harten Widerstand an. Nach umfangreichen Warnstreiks einigten sich die Tarifparteien auf einen zweistufigen Abschluss, der eine Differenzierung auf betrieblicher Ebene zulässt.

Anfang Februar beschloss der IG Metall-Vorstand einen Forderungsrahmen von 4,5 bis 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. In den regionalen Tarifkommissionen reichte das Forderungsspektrum von 4,0 % bis 5,5 %. Vereinzelt wurde auch die Forderung einer sozialen Komponente thematisiert. Die Möglichkeit einer Differenzierung des Ta-

rifergebnisses durch Öffnungsklauseln wurde überwiegend kritisch gesehen. Wenn überhaupt, dann sollten Abweichungen an tarifliche Regelungen geknüpft werden. Der Beschluss der endgültigen Forderung durch den Vorstand erfolgte am 29. Februar: Sie lautete auf Erhöhung der Vergütungen um 5,0 % bei einer 12-monatigen Laufzeit. Bei dem geforderten Plus von 5,0 % für Beschäftigte und Auszubildende orientierte sich die IG Metall nach eigenen Angaben an der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank (2,0 %) und dem mittelfristigen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Trendproduktivität (etwa 1,1 %). Hinzu rechnete sie eine Umverteilungskomponente, „um die Beschäftigten fair an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen“. Die Forderung lag damit knapp unter der Vorjahresforderung von 5,5 %.

Erstmals griff die Gewerkschaft im Zusammenhang mit einer Entgeltrunde explizit das Ziel auf, auch die Tarifbindung der Branche zu erhöhen (zum Hintergrund Hofmann 2016). Der Flächentarif gilt, so die IG Metall, aktuell im Schnitt nur noch für jede/n zweite/n Arbeitnehmer/in in der Metall- und Elektroindustrie. „Das hat für die Betroffenen handfeste Nachteile: Denn Beschäftigte in nicht-tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie verdienen bei vergleichbarer Tätigkeit im Durchschnitt 24,6 % weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Betrieben mit Tarifvertrag“ (IG Metall 2016). Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall kritisierte die Forderungsempfehlung des IG-Metall-Vorstands für die Tarifrunde 2016 scharf: Diese Forderungsempfehlung lasse befürchten, dass die Gewerkschaft den Ernst der Lage nicht erkannt habe. Seit der Finanzkrise seien die Löhne in der Metall- und Elektroindustrie um 20 % gestiegen, die Produktivität aber nur um 2 %. In der Tarifrunde 2016 komme es darauf an, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes in den Mittelpunkt zu stellen. Es könne nicht im Interesse der Gewerkschaft sein, die Zweifel der Unternehmen an dem Vorteil einer Tarifbindung und an der Zukunft des Standortes Deutschland weiter zu verstärken. Das Motto der sehr intensiven Öffentlichkeitskampagne der Metallarbeitgeber lautete dementsprechend „Falsche Zeit für Höhenflüge“ (Pressemeldung vom 02.02.2016).

Verhandlungen

Der Verhandlungsaufтакт erfolgte am 9. März in Niedersachsen und endete, wie auch die nachfolgenden Verhandlungen der ersten Runde bis zum 22. März in Thüringen, ohne Ergebnis. Die IG Metall stellte in ihrer Begründung auf die insgesamt positive wirtschaftliche Lage in Deutschland ab. Sie betonte die solide Entwicklung in der Metall- und Elektroindustrie und hob die seit Jahren positive Gewinnentwicklung der Branche hervor. Die Arbeitgeber verwiesen dagegen auf die Risiken der Weltkonjunktur und die unterschiedliche Entwicklung in den Teilbranchen. Bei einer Inflationsrate von Null und einer geringen Produktivitätsentwicklung sei die Tarifforderung von 5,0 % in keiner Weise gerechtfertigt. Die auch von ihnen gewünschte Erhöhung der Tarifbindung erfordere gerade niedrige Abschlüsse. Andernfalls werde es bei einer rückläufigen Tarifbindung bleiben.

Zu Beginn der 2. Verhandlungsrunde am 11. April in Nordrhein-Westfalen legten die Arbeitgeber ein **erstes Angebot** vor. Es sah bei einer Laufzeit von 12 Monaten eine Erhöhung der Vergütungen um 0,9 % ab 1. April vor, basierend auf einer angenommenen Preissteigerung von 0,3 % und einer Produktivitätssteigerung von 0,6 %. Außerdem boten sie eine nichttabellenwirksame Einmalzahlung von 0,3 % an. Der Präsident von NRW-Metall Kirchhoff bezeichnete die Tarifrunde 2016 als „eine entscheidende für die Zukunftsfähigkeit des Flächentarifs in Deutschlands bedeutendstem Industriezweig“. Von ihrem Ergebnis hänge es ab, ob verloren gegangenes Vertrauen in die Gestaltungsfähigkeit des Flächentarifs zurückgewonnen werden könne.

Die IG Metall wies das Angebot als „Provokation und Kampfansage“ zurück. Es würde, so IG Metall-Bezirksleiter in NRW Giesler, die Binnenkonjunktur abwürgen und sei unverschämt gegenüber den Beschäftigten. Für die 3. Verhandlungsrunde am 28. April wurde ein verhandlungsfähiges Angebot angemahnt. In den folgenden anderen regionalen Verhandlungsrunden legten die Arbeitgeber identische Angebote vor. Die IG Metall beendete die Verhandlungen jeweils nach sehr kurzer Zeit.

Vor der 3. Verhandlungsrunde Ende April forderte Gesamtmetall von der IG Metall ein Entgegenkommen. „Wir brauchen eine Korrektur der unrealistischen 5%-Forderung nach unten“, so Gesamtmetall-Präsident Dulger (Interview Heilbronner Stimme vom 19.04.2016). Er erinnerte daran, dass der letzte Tarifabschluss bei den Metallarbeitgebern intern auf heftige Kritik gestoßen sei. Die Botschaft laute jetzt: „Das können wir uns nicht noch einmal leisten“ (ebenda).

In der 3. Runde, die in nahezu allen Tarifgebieten am 28.04. stattfand, legten die Arbeitgeber ein "Alternativangebot" vor, das bei einer Laufzeit von 24 Monaten u. a. eine zweistufige Erhöhung von insg. 2,1 % vorsah, zuzüglich einer Einmalzahlung von 0,3 % für 12 Monate als sogenannte Wettbewerbskomponente. Darüber hinaus brachten sie eine Differenzierungsklausel mit der Möglichkeit der Abweichung vom Tarifiergebnis für einzelne Unternehmen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage ins Gespräch. Die IG Metall lehnte auch dieses Angebot ab.

Am Freitag, dem 29.04. endete die Friedenspflicht. An den unmittelbar einsetzenden Warnstreiks beteiligten sich bereits in den ersten beiden Tagen 140.000 und in der folgenden Woche weitere 260.000 Beschäftigte. Die 4. Verhandlungsrunde in Nordrhein-Westfalen am 09.05. brachte ebenfalls keine Einigung, jedoch erste punktuelle Annäherungen. Der Vorstand der IG Metall der Bezirksleitung erteilte den Auftrag, in einer 5. Verhandlungsrunde am 12.05. zu versuchen, eine Einigung zu erzielen. Die Warnstreiks wurden noch einmal deutlich ausgeweitet. Bis zum 12.05. beteiligten sich weitere knapp 380.000 Beschäftigte an Arbeitsniederlegungen. Außerdem wurde das auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Metall neu geschaffene Instrument des 24-Stunden-Streiks vorbereitet, die nach einem eventuellen Scheitern der Verhandlungen als reguläre Streiks, aber ohne vorherige Urabstimmung, durchgeführt werden sollten. Allein in Nordrhein-Westfalen, so Bezirksleiter Giesler, habe die IG Metall eine

größere dreistellige Zahl von Betrieben identifiziert, die für diese Streikform geeignet seien (Süddeutsche Zeitung vom 06.05.2016).

In der 5. Runde am 12./13.05. erzielten die Tarifparteien in Nordrhein-Westfalen nach rund zwölfstündigen Verhandlungen folgendes **Ergebnis**:

Entgelt

- 150 € Pauschale insgesamt für April - Juni
- Anhebung des Tarifentgelts um 2,8 % ab 01.07.2016
- Stufenerhöhung von 2,0 % ab 01.04.2017
- Laufzeit insgesamt 21 Monate bis 31.12.2017.

Differenzierung

- Möglichkeit zur Verschiebung der Pauschalzahlung und der Stufenerhöhung sowie Reduzierung der Pauschalzahlung bis auf Null für tarifgebundene Unternehmen mit unterdurchschnittlicher, schlechter Ertragslage nach Zustimmung durch die Tarifvertragsparteien.

Weitere Regelungen

- unveränderte Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages Anspruchsvoraussetzungen zur Finanzierung der Altersteilzeit bis 31.12.2017
- Wegfall der 4-wöchigen Friedenspflicht für die Verhandlungen in der Tarifrunde 2017/2018
- Maßregelungsverbot.

Das Ergebnis wurde in ähnlicher Form anschließend in den anderen regionalen Tarifbereichen übernommen. Was die Vereinbarung zur Differenzierung betrifft, sind folgende Aspekte von Bedeutung: Gegenstand der Differenzierung kann die Pauschalzahlung (Verschiebung oder Reduzierung bis auf Null) und die Stufenanhebung (Verschiebung) sein. Die Nutzung der Bestimmungen ist nur im Rahmen des Tarifabschlusses möglich, es findet kein dauerhafter Eingriff in die Entgeltstruktur statt. Erforderlich ist die Zustimmung der Tarifparteien, Voraussetzung ist ein Antrag des Arbeitgeberverbandes für den tarifgebundenen Mitgliedsbetrieb bei der IG Metall mit entsprechenden Unterlagen zur wirtschaftlichen Lage des Betriebes. Eine Entscheidung soll innerhalb eines Monats getroffen werden. Die Tarifparteien haben sich auf eine gemeinsame Evaluierung der Umsetzung verständigt. Sie wollen darüber hinaus auch die Anwendung anderer (sonder)tariflicher Regelungen gemeinsam analysieren. Und schließlich wollen sie Vorschläge zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Flächentarifvertrages entwickeln.

Die Bewertung des Abschlusses aus Sicht von Gesamtmetall fiel positiv aus: Es sei ein „solider Dreiklang aus akzeptabler Lohnerhöhung, betrieblicher Flexibilität und langer Laufzeit“. Man habe erreicht, dass die Belastung der Unternehmen deutlich unter der

der Vorjahre liegt, dass die Laufzeit deutlich länger ist und dass den Unternehmen die Möglichkeit gegeben wird, Teile des Abschlusses zu differenzieren. Im Einzelfall könne die jährliche Kostenbelastung über die Laufzeit im Volumen von über 10 % gesenkt werden. (Gesamtmetall-Pressemeldung vom 13.05.2016).

Aus Sicht der IG Metall bringt der Abschluss den Beschäftigten „eine deutliche Realloohnerhöhung und damit einen fairen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg“. Der tarifpolitische Kurs der volkswirtschaftlichen Vernunft sei gehalten worden. Gesamtwirtschaftlich sei dieser Abschluss ein gutes Ergebnis für Wachstum und Beschäftigung (Pressemeldung der IG Metall vom 13.05.2016). Hinsichtlich der Einbeziehung von Betrieben ohne Tarifbindung zog die IG Metall ebenfalls eine positive Bilanz: In 40 Betrieben schloss die IG Metall nach eigenen Angaben seit Anfang des Jahres einen Tarifvertrag ab. In etwa 100 Betrieben laufen zurzeit Verhandlungen. In Sachsen-Anhalt vereinbarte die IG Metall mit dem Arbeitgeberverband einen Heranführungstarifvertrag, der für tarifungebundene Betriebe die Modalitäten regelt, in vier Jahren auf das Niveau des Flächentarifvertrages zu kommen.

3.3 Chemische Industrie

Die dritte stark beachtete Tarifrunde dieses Jahres betraf die chemische Industrie. Sie lag zeitlich nach den Verhandlungen im öffentlichen Dienst und in der Metallindustrie. Die tarifvertraglichen Kündigungstermine lagen regional gestaffelt zwischen Juli und September. Am 8. April beschloss der IG BCE-Hauptvorstand die Forderungsempfehlung für die Tarifrunde 2016. Demnach sollten die Einkommen um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten steigen. Ein weiterer Eckpunkt war die Fortführung und Weiterentwicklung der tariflichen Regelungen zum Ausbildungsplatzangebot und Berufseinstieg. Die Empfehlung war die Grundlage für die Diskussionen in den rund 1.900 Betrieben. Die Ergebnisse wurden im Mai in den 11 Tarifbezirken zusammengeführt. Am 25. Mai beschloss die große Bundestarifkommission diese Forderung endgültig. Die IG BCE verwies zur Begründung auf die gute ökonomische Situation und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche. Diese werde auch künftig von der positiven binnenwirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Es gelte neben der Zielinflationsrate und der gesamtwirtschaftlichen Produktivität im besonderen Maße die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und den Wert ihrer Arbeit zu honorieren. Neben Dividendenerhöhungen und Steigerungen der Margen müsse es auch „eine kräftige Erhöhung der Tarifentgelte“ geben (IG BCE Medieninformation vom 08.04.2016). Der Arbeitgeberverband BAVC argumentierte gegen die Forderung mit der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung der Branche. Die Kosten seien seit 2010 weitaus stärker gestiegen als die Produktivität. Große Sprünge seien nicht möglich. „Nachholbedarf gibt es nur bei der Produktivität.“ (BAVC-Pressemeldung vom 08.04.2016).

Traditionell begannen die Verhandlungen zunächst auf regionaler Ebene. Alle Verhandlungen in den regionalen Tarifgebieten blieben ergebnislos. Auch die erste Verhandlung auf Bundesebene am 14. Juni in Hannover wurde ohne Angebot der Arbeitgeber vertagt. Fortschritte wurden zum Thema Ausbildung erzielt. Die Verhandlungen

wurden am 22. und 23. Juni in Lahnstein fortgesetzt. Dort kam es zu einem **Abschluss** mit folgenden Bestandteilen:

- Erhöhung der Tarifentgelte um 3,0 % regional unterschiedlich ab 01.08., 01.09. bzw. 01.10.2016
- 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.09., 01.10. bzw. 01.11.2017
- Laufzeit insgesamt 24 Monate bis 31.07., 31.08. bzw. 30.09.2018
- Möglichkeit zur Verschiebung der Erhöhungen um bis zu 2 Monate für Betriebe mit besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Weiterentwicklung und Ausbau des Tarifvertrags „Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg“.

Als Kriterien für die Verschiebung werden im Abschluss genannt: Ein negatives Ergebnis (Verlust) im Vorjahr bzw. eine vergleichbare aktuelle Situation. Bei einer Umsatzrendite von bis zu drei Prozent entscheiden die Bundestarifparteien über die Verschiebung. Zur Förderung der Integration junger Menschen wurde u. a. zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten ein „Pre-Startprogramm“ vereinbart, das auf die Herstellung der Ausbildungsfähigkeit gerichtet ist.

In der Bewertung des Abschlusses stellte IG BCE-Verhandlungsführer Peter Hausmann heraus, dass das Ergebnis der Lage der chemischen Industrie entspreche und die Prozentzahlen sich auch im Branchenvergleich sehen lassen könnten. Der BAVC betonte, Planungssicherheit durch die zweijährige Laufzeit und betriebliche Flexibilität seien die entscheidenden Pluspunkte aus Arbeitgebersicht.

3.4 Deutsche Bahn AG

Nachdem erst Mitte 2015 der ein Jahr anhaltende Tarifkonflikt der Deutschen Bahn AG durch (getrennte) Tarifabschlüsse mit der EVG und der GDL beendet werden konnte (vgl. ausführlich WSI-Tarifbericht 2015), stand im Herbst 2016 bereits die nächste Tarifrunde ins Haus. Ende September liefen die Entgelttarifverträge aus und beide Gewerkschaften hatten weitere Themen auf ihrer Tarifagenda.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Die EVG hatte im Sommer eine breit angelegte Mitgliederbefragung zu möglichen Zielen der Tarifrunde durchgeführt, an der sich über 15.000 Mitglieder beteiligten. Dabei kristallisierte sich heraus, dass die Mehrheit der Befragten sich für Lohnerhöhungen *und* für mehr freie Zeit aussprach. Eine klare Priorität für eine bestimmte Variante der Arbeitszeitverkürzung gab es nicht: 40 % votierten für mehr Urlaub, 36 % für eine kürzere Arbeitszeit und 24 % wollten von beidem etwas. Hohe Zustimmung fanden auch die betriebliche Altersversorgung und die Qualifizierung/Weiterbildung als Themen der Tarifrunde.

Daraufhin beschloss die EVG-Tarifkommission am 28.09. Forderungen im Gesamtvolumen von 7,0 % für den zum 30.09. ausgelaufenen Entgelttarifvertrag. Davon sollten 4,5 % als Entgelterhöhung umgesetzt werden und weitere 2,5 % zur individuellen Disposition der EVG-Mitglieder zur Verfügung stehen (alternativ: 6 zusätzliche Urlaubstage, eine Stunde Verkürzung der Wochenarbeitszeit oder eine weitere Entgelterhöhung). Weitere Forderungen bezogen sich auf den 2015 abgeschlossenen Tarifvertrag „Arbeit 4.0“: die Gestaltung mobiler Arbeit sowie die Veränderung der Berufsbilder durch zunehmende Digitalisierung. Und schließlich ging es auch um die Weiterentwicklung des Demografie-Tarifvertrages von 2012.

In der Auftaktverhandlung am 17.10. legten beide Seiten ihre Positionen dar. In der 2. Verhandlungsrunde am 09.11. legte die DB AG Angebote zu einzelnen qualitativen Themen vor, u. a. zur Arbeitszeitgestaltung und zum Thema Arbeit 4.0, aber noch nicht zu den Lohnforderungen. In der 3. Verhandlungsrunde am 23.11. gab es verhandlungsfähige Angebote der DB AG zu allen Forderungen in einem Volumen von 4,2 %. Sie umfassten:

- Einmalzahlung von 375 € für Oktober 2016 - April 2017
- Lohnerhöhung von 1,5 % ab Mai 2017
- Gesamtlaufzeit von 27 Monaten bis Ende 2018
- mehr Zusatzurlaub für Nachtarbeiter (0,2 %)
- individuelles Wahlmodell zur Arbeitszeit im Volumen von 2,5 %
- Förderung von Langzeitkonten
- Arbeit 4.0: Anspruch auf Qualifizierung bei Digitalisierung von Berufsbildern und Tätigkeiten.

Damit war man laut EVG der geforderten Wahlmöglichkeit für EVG-Mitglieder zwischen mehr Urlaub, einer Verringerung der Arbeitszeit oder mehr Geld deutlich näher gekommen. Eine Entgelterhöhung im Volumen von 1,5 % bei einer Laufzeit von 27 Monaten wies die EVG jedoch zurück. Auch seien statt der geforderten 6 Tage zusätzlichen Urlaub lediglich arbeitsfreie Tage angeboten worden. Weiterhin sei eine von Arbeitgeberseite geforderte Einschränkung im Geltungsbereich und der damit verbundenen Ungleichbehandlung der ArbeitnehmerInnen völlig inakzeptabel. Zu Beginn der Verhandlungsrunde hatte es erste Protestaktionen von EVG-Mitgliedern gegen eine Spaltung der Beschäftigten gegeben.

Auch die 4. Verhandlungsrunde wurde von Protesten mehrerer hundert EisenbahnerInnen für die Forderung nach einem einheitlichen Tarifabschluss begleitet. Nach langwierigen Verhandlungen am 08., 11. und 12.12. konnte die EVG ein Ergebnis im Volumen von 5,1 % erzielen:

- 550 € Pauschale für die Monate Oktober 2016 bis März 2017
- 2,5 % ab April 2017
- 2,62 % Stufenerhöhung als Wahlmodell:
 - o Entgelterhöhung *oder*
 - o 6 zusätzliche Urlaubstage *oder*
 - o Verkürzung der Wochenarbeitszeit um 1 Stunde
- Laufzeit bis 30.09.2018
- Zusatzurlaub bzw. Zeitzuschlag für Nachtarbeit steigt im Volumen von 0,35 %.

Weiterhin konnte der Tarifvertrag "Arbeit 4.0" weiterentwickelt und als Tarifvertrag "Arbeit 4.0 EVG 2016" mit Grundsätzen zur mobilen Arbeit - u. a. Regelungen zu Beschäftigungssicherung, Beschäftigungsfähigkeit (Bildungsbudget, Angebote zur Gesundheitsförderung), Bewertungsverfahren - neu abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde der Demografie-Tarifvertrag weiterentwickelt (u. a. ein weiterer Tag Urlaub für die Teilnahme an einer „Gesundheitswoche“) sowie der Nachwuchskräfte-Tarifvertrag verbessert. Es wurde eine Anpassung des Langzeitkonten-Tarifvertrages sowie eine Verhandlungsverpflichtung für eine neue Arbeitszeitkontensystematik vereinbart.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Im Juni 2016 formulierte die GDL zunächst folgende Kernforderungen für den Bundesrahmentarifvertrag für das Zugpersonal (BuRa-ZugTV): Entgelterhöhung von 4,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten, Verbesserungen der Entgeltstruktur für Lokomotivführer und Zugbegleiter, Vereinheitlichung und Erhöhung der Nacht-, Sonn- und Feiertagszulagen für das gesamte Zugpersonal, generelle Neugestaltung des Arbeitszeitsystems, Abschluss von Tarifverträgen für Nachwuchskräfte und zur Leistungssicherung. Das Forderungspaket wurde nach und nach detailliert und umfasste nach Angaben der Deutschen Bahn am Ende insgesamt 66 Forderungen. Allein die Entgeltforderungen bezifferte die DB AG auf mehr als 6 %, die GDL-Forderungen insgesamt führten zu einem Gesamtvolumen von über 26 % (DB AG-Pressemeldung vom 25.10.2016). In sechs Verhandlungsrunden, in deren Verlauf die DB AG mehrere Angebote vorlegte, konnte bis Mitte Dezember keine Einigung erzielt werden. Kern des Konflikts bildete die GDL-Forderung nach einer echten Fünf-Tage-Woche mit anschließenden zwei Tagen Freizeit. Die DB AG sah darin das Risiko, dass die GDL-Forderungen zu einer Vier-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich führen würden, und schlug die vertraglich verbindliche Prüfung verschiedener Arbeitszeit-Vorschläge im Arbeitsalltag vor. Die GDL kritisierte die „dauerhafte Verweigerungshaltung“ der Deutschen Bahn, erklärte am 23.12.2016 die Verhandlungen für gescheitert und rief die Schlichtung an.² Sie benannte, wie bereits im Tarifkonflikt 2015, Bodo Ramelow, Ministerpräsident von Thüringen, als Schlichter. Die Deutsche Bahn AG benannte ihrerseits den früheren brandenburgischen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck als Schlichter.

² Im Tarifabschluss 2015 hatte die GDL ein Abkommen akzeptiert, wonach die Schlichtung nicht nur einvernehmlich von beiden Seiten, sondern auch von nur einer Seite angerufen werden kann, wenn die Verhandlungen für gescheitert erklärt oder Streiks angekündigt werden.

3.5 Leiharbeit/Zeitarbeit

Die Tarifverträge im Bereich der Leih-/Zeitarbeit mit dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) liefen zum Jahresende 2016 aus. Der letzte Abschluss vom September 2013 hatte eine Anhebung der Tarife in drei Stufen (Januar 2014, April 2015 und Juni 2016) umfasst. Im Juni 2016 betrugen die untersten Tarifgruppen im Westen 9,00 € und im Osten inkl. Berlin 8,50 €

Die DGB-Tarifgemeinschaft Leiharbeit entschied sich zu einer Kündigung der Entgelttarifverträge zum 31.12.2016 und zu neuen Tarifforderungen. Sie stellte sich damit auch gegen den Vorschlag, Tarifverträge in der Leiharbeit nicht mehr abzuschließen und so der gesetzlichen Equal-Pay-Regelung zur Geltung zu verhelfen. Sie begründete dies u. a. mit der Rechtsunsicherheit, die dann entstehen würde. Eine sofortige Umsetzung der gesetzlichen Equal-Pay-Regelung sei nicht gewährleistet, die Leiharbeitsbeschäftigten müssten sich ggf. auf langwierige Rechtsverfahren einlassen und zudem gelte der Grundsatz in der verleihfreien Zeit nicht (ausführlich: DGB 2016b, Körzell 2017, vgl. kritisch Krüsemann 2016). Nach einer Beschäftigtenbefragung im Juli/August 2016 (DGB 2016c) forderte die DGB-Tarifgemeinschaft für die Beschäftigten in der Leih-/Zeitarbeit eine Tarifierhöhung um 6,0 %, mindestens 70 Cent/Stunde bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie eine Tarifniveaue Anpassung der Ost- an die West-Entgelte. Der Mindestbetrag von 70 Cent pro Stunde sollte die unteren Entgeltgruppen überproportional anheben, um die absolute Differenz zwischen den Entgeltgruppen nicht zu vergrößern.

In der 1. Verhandlungsrunde am 07.10. bot die Arbeitgeberseite eine Tarifsteigerung von 2,0 % pro Jahr ab 2017 bei einer Laufzeit von 48 Monaten sowie eine Ost-West-Angleichung für alle Entgeltgruppen frühestens nach 48 Monaten an. Die DGB-Gewerkschaften lehnten diesen Vorschlag ab.

In der 2. Verhandlungsrunde am 11.11. legten die Leiharbeitsverbände ein modifiziertes Angebot vor. Für das Tarifgebiet West: 2,2 % ab Juli 2017, weitere 2,0 % jährlich, jeweils im Juli, bei einer Laufzeit bis Ende Juni 2021; für das Tarifgebiet Ost: Anhebung der Entgeltgruppe 1 auf 8,94 € ab Juli 2017 (= 1,13 % über dem gesetzlichen Mindestlohn), Angleichung der Ost- an die Westentgelte nach 54 Monaten. Eine überproportionale Erhöhung der unteren Entgelte lehnten die Arbeitgeber ab. Die DGB-Gewerkschaften wiesen dieses Angebot zurück und forderten eine deutliche Nachbesserung.

Am 30.11. konnte die DGB-Tarifgemeinschaft in der 3. Verhandlungsrunde einen Abschluss mit einer *Erklärungsfrist bis zum 31.01.2017* erzielen:

- nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar 2017) Erhöhung der Entgelte um 2,5/4,0 - 4,82 % (West/Ost) ab 01.03.2017,
- 2,8/4,0 % (West/Ost) Stufenerhöhung ab 01.04.2018,
- 3,0 - 3,2/3,5 % (West/Ost) Stufenerhöhung ab 01.04.2019,
- Laufzeit 36 Monate bis 31.12.2019

- weitere Anpassungsstufen der Entgeltgruppen 1 (Mindestlohn) und 2
- vollständige Angleichung der Ost- an die West-Entgelte mit bundesweit einheitlicher Tabelle ab 01.04.2021.

Die DGB-Tarifgemeinschaft stellte als positive Elemente des Abschlusses insbesondere heraus: die überproportionale Anhebung der unteren Entgeltgruppen, die definitive Regelung der Ost-West-Angleichung zu einem festgelegten Zeitpunkt sowie der deutliche Abstand der unteren Entgeltgruppe zum gesetzlichen Mindestlohn am Ende der Laufzeit. Die unterste Entgeltgruppe beträgt zum 01.10.2019 im Westen 9,96 € und im Osten 9,66 €. Die Arbeitgeberverbände stellten in ihrer Bewertung vor allem die lange Laufzeit des Abkommens bis Ende 2019 und die damit verbundene Planungssicherheit heraus. Mit der Ost-West-Angleichung sei man an die „äußerste Grenze“ der Leistungsfähigkeit gegangen (BAP/iGZ 2016).

4. Gesetzlicher Mindestlohn, Branchenmindestlöhne und tarifliche Niedriglöhne

4.1 Gesetzlicher Mindestlohn

Im zweiten Jahr seines Bestehens stand der gesetzliche Mindestlohn im Zentrum einer intensiven wissenschaftlichen und politischen Debatte. Zur Jahresmitte 2016 stand die Entscheidung der Mindestlohnkommission über die erste Anhebung des Mindestlohnes an. Der Bericht der Mindestlohnkommission und diverse Analysen belegten eindrucksvoll, dass die vielfach vorhergesagten negativen Effekte auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung nicht eingetreten waren (Mindestlohnkommission 2016a, Amlinger u. a. 2016, IAB 2016). Stattdessen waren überdurchschnittliche Einkommenssteigerungen bei den von Niedriglöhnen besonders stark betroffenen Beschäftigtengruppen wie Frauen, gering Qualifizierten und Beschäftigten in Ostdeutschland sowie eine Umwandlung prekärer Minijobs in sozialversicherungspflichtige Teilzeit zu verzeichnen.

Zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten wurde der Mindestlohn zum 1. Januar 2017 von 8,50 €/Std. auf 8,84 €/Std. angehoben. Diese Anhebung um 4,0 % beschloss das Bundeskabinett am 26.10.2016 und folgte damit dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 28.06.. Diese hatte sich bei ihrer Entscheidung an der Entwicklung des Tarifindex des Statistischen Bundesamtes ohne Sonderzahlungen auf Basis der Stundenverdienste seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes Anfang 2015 bis Juni 2016 orientiert und dabei auch noch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (Bund, Gemeinden) vom April 2016 mit einbezogen, obwohl dieser erst nach dem Stichtag im Tarifindex berücksichtigt wird (vgl. Mindestlohnkommission 2016b). Im internationalen Vergleich liegt der deutsche Mindestlohn damit weiter am unteren Rand der westeuropäischen Länder, wo sich der Mindestlohn 2016 zwischen 9,10 € in Belgien, 9,36 € in den Niederlanden, 9,67 € in Frankreich und 11,12 € in Luxemburg bewegte (WSI-Mindestlohndatenbank International).

Dieser erhöhte gesetzliche Mindestlohn gilt nach wie vor nicht für alle Beschäftigten, denn nach § 24 Mindestlohngesetz (MiLoG) sind Ausnahmen zulässig. Bis zum 31.12.2017 gehen abweichende Regelungen eines Tarifvertrages repräsentativer Tarifvertragsparteien dem Mindestlohn vor, wenn sie für alle unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitgeber mit Sitz im In- oder Ausland sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich gemacht worden sind; ab dem 1. Januar 2017 müssen abweichende Regelungen in diesem Sinne mindestens ein Entgelt von brutto 8,50 € je Zeitstunde vorsehen. Für ZeitungszustellerInnen gelten die in § 24 MiLoG festgelegten Ausnahmen.

4.2 Allgemeinverbindliche Branchenmindestlöhne

Die allgemeinverbindlichen tariflichen Branchenmindestlöhne, die auf dem Tarifvertragsgesetz, dem Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz basieren, sehen zum 1. Januar 2017 folgende Werte vor (siehe Tabelle 6):

Tabelle 6: Branchenmindestlöhne und gesetzliche Mindestlöhne – Januar 2017

Branche	West	Ost
Bauhauptgewerbe (o. Berlin), Fachwerker	14,70	-
Berufliche Weiterbildung, päd. Mitarbeiter/in	14,60	14,60
Schilder und Lichtreklame, Geselle *	13,26	13,26
Gebäudereinigung (Glas- u. Fassadenreinigung)	13,25	11,53
Maler- und Lackierer (o. Berlin), Geselle	13,10	11,30
Schornsteinfegerhandwerk	12,95	12,95
Dachdeckerhandwerk	12,25	12,25
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	11,35	11,00
Bauhauptgewerbe, Werker	11,30	11,30
Gerüstbauerhandwerk	10,70	10,70
Elektrohandwerk	10,65	10,40
Schilder und Lichtreklame, Helfer *	10,31	10,31
Pflegebranche	10,20	9,50
Maler- und Lackierer, ungelernte Beschäftigte	10,10	10,10
Gebäudereinigung (Innen- u. Unterhaltsreinigung)	10,00	9,05
Abfallwirtschaft	9,10	9,10
Leiharbeit/Zeitarbeit *	9,00	8,84
Textil- und Bekleidungsindustrie	8,84	8,84
Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn	8,84	8,84
Fleischindustrie	8,75	8,75
Wäschereidienstleistungen	8,75	8,75
Land- u. Forstwirtschaft, Gartenbau	8,60	8,60
ZeitungszustellerInnen **	8,50	8,50

* noch nicht allgemeinverbindlich erklärt.

** Ausnahmeregelung auf Basis von § 24 MiLoG.

Quelle: WSI-Tarifarchiv – Stand: Januar 2017

Daraus ergibt sich: In 13 der 19 Branchen liegt der branchenspezifische Mindestlohn über dem neuen gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 €, in den meisten Bereichen sogar bei 10 € und mehr. In vier Branchen bestehen Mindestlöhne, die unter dem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,84 € liegen. Es handelt sich um die Bereiche: Fleischindustrie, Wäschereidienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, ZeitungszustellerInnen. Der bundesweite Mindestlohntarifvertrag im Friseurhandwerk von 8,50 € war zum 31.07.2016 außer Kraft getreten.

Im Laufe des Jahres 2017 sind bereits weitere Anhebungen der Branchenmindestlöhne vereinbart (siehe Tabelle 7). Im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau wird dadurch die Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohnes aufgehoben. Hier steigt der Mindestlohn ab November 2017 von 8,60 auf 9,10 €. In der ostdeutschen Leih-/Zeitarbeit steigt er ab März 2017 vom bloßen Mindestlohniveau auf 8,91 €.

Tabelle 7: Erhöhung von Branchenmindestlöhnen in Euro/Stunde im Jahr 2017

Branche	von	auf	ab
Gerüstbauerhandwerk	10,70	11,00	05/2017
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	8,60	9,10	11/2017
Leiharbeit/Zeitarbeit West *	9,00	9,23	03/2017
Leiharbeit/Zeitarbeit Ost *	8,84	8,91	03/2017
Maler- und Lackiererhandwerk (ungelernter AN) *	10,10	10,35	05/2017
Maler- und Lackiererhandwerk West/Berlin, Geselle *	13,10/12,90	13,10	05/2017
Maler- und Lackiererhandwerk Ost, Geselle *	11,30	11,85	05/2017
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk West inkl. Berlin	11,35	11,40	05/2017
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Ost	11,00	11,20	05/2017

* Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erteilt.

Quelle: WSI-Tarifarchiv – Stand: Dezember 2016

4.3 Tarifliche Niedriglöhne

In den vergangenen Jahren wurden im Vorfeld der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes die tarifvertraglich geregelten Löhne und Gehälter im Niedriglohnbereich teilweise deutlich angehoben. Das WSI-Niedriglohnmonitoring weist in einer Analyse von 40 Branchen aus, dass von 2010 bis Anfang 2016 der Anteil der tariflichen Vergütungsgruppen unterhalb des Mindestlohnes von 8,50 € von 16 % auf 3 % zurückgegangen ist.

Eine Auswertung der Vergütungstarifverträge dieser Branchen mit rund 4.500 Vergütungsgruppen auf dem Stand von Januar 2017 kommt im Hinblick auf den jetzt gültigen gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 € zu folgenden Ergebnissen (siehe Tabelle 8): Insgesamt 5,4 % der Vergütungsgruppen liegen unterhalb des neuen Mindestlohns. 4 % der Vergütungsgruppen sind durch Branchenmindestlöhne festgelegt, die von der Ausnahmegenehmigung des Mindestlohngesetzes Gebrauch machen. 1,5 % der Vergü-

tungsgruppen unterschreiten den neuen gesetzlichen Mindestlohn quasi ohne gesetzliche „Erlaubnis“. Sie werden daher durch den gesetzlichen Mindestlohn verdrängt.

Tabelle 8: Tarifliche Vergütungsgruppen in 40 Branchen

Vergütungsgruppen	absolut	in %
insgesamt	4476	100
8,84 € und mehr	4233	94,6
unter 8,84 €	243	5,4
mit Branchenmindestlohn	176	4
ohne Branchenmindestlohn	67	1,5

Quelle: WSI-Tarifarchiv - Stand: Januar 2017

Im Einzelnen: In 22 Branchen liegen alle Vergütungsgruppen über dem Mindestlohn. In 18 Branchen sehen die Tarifverträge noch Vergütungsgruppen unterhalb von 8,84 € vor. Die Tabelle 9 zeigt, dass die Branchen von tariflichen Niedriglohngruppen unterhalb der Mindestlohngrenze sehr unterschiedlich betroffen sind.

- Im *Friseurgewerbe* fällt der Anteil der Vergütungsgruppen unterhalb von 8,84 € mit 72 % am höchsten aus. Es handelt sich sämtlich um Tarifgruppen mit dem Branchenmindestlohn von 8,50 €. Der gekündigte Branchenmindestlohn wurde noch nicht neu verhandelt.
- In der *Floristik* liegen 40 % der Entgeltgruppen unter dem Grenzwert. Die Entgelttarifverträge sind zum Jahresende 2016 ausgelaufen und werden zurzeit neu verhandelt.
- In der *Landwirtschaft* und im *Erwerbsgartenbau* fällt der Anteil mit 26 % und 22 % ebenfalls relativ hoch aus. Hier gilt derzeit der Branchenmindestlohn von 8,60 €. Er steigt im November 2017 auf 9,10 €.
- In den *übrigen Branchen* liegen die Anteile (zum Teil deutlich) unter 10 %. In einigen Tarifgebieten wurde auch bereits seit Jahren nicht mehr verhandelt und es besteht auch kein Branchenmindestlohn. Hier werden die niedrigen Tarifgruppen durch den gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 € verdrängt. Dazu gehören Tarifbereiche aus folgenden Wirtschaftszweigen: Bekleidungsindustrie (Ost), Fleischerhandwerk (Sachsen), Bewachtungsgewerbe (Niedersachsen), Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie (Mecklenburg-Vorpommern), Metallhandwerk (Sachsen), privates Verkehrsgewerbe (Thüringen), Steine-Erden-Industrie (Saarland).

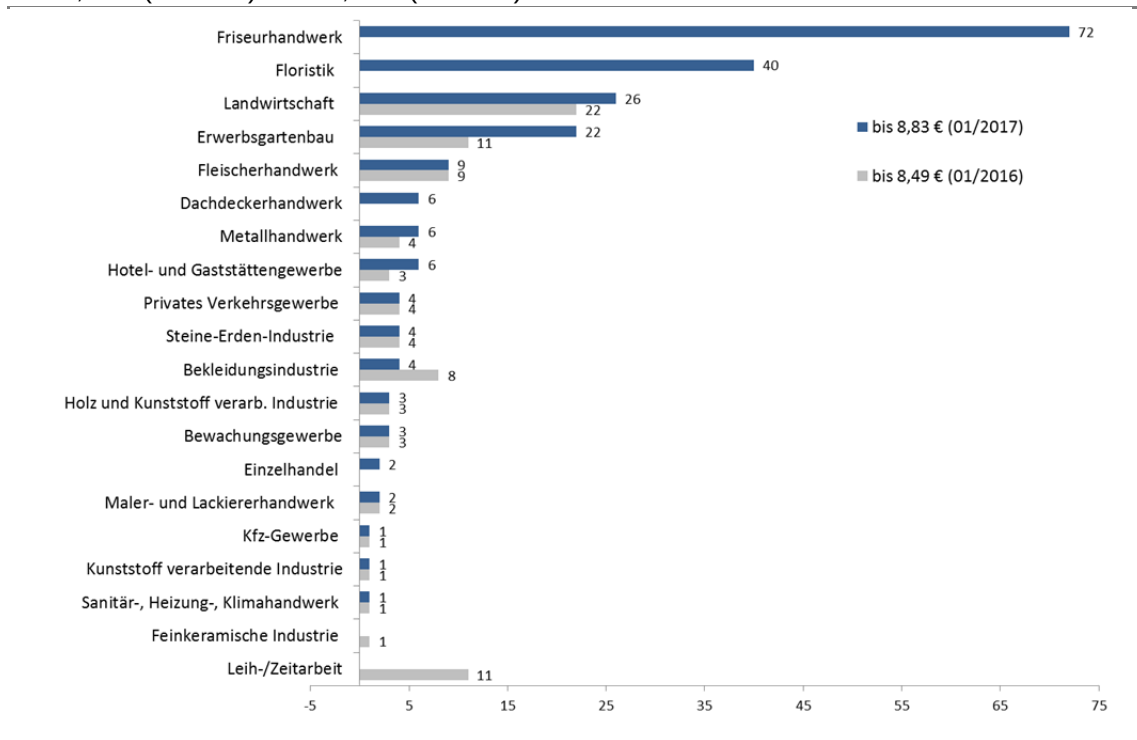
Tabelle 9: Tarifliche Vergütungsgruppen unterhalb des Mindestlohns von 8,84 €

Branche	Zahl der Vergütungsgruppen	davon unter 8,84 €	in %
Bekleidungsindustrie	154	6	4
Bewachungsgewerbe	217	6	3
Dachdeckerhandwerk	17	1	6
Einzelhandel	263	4	2
Erwerbsgartenbau	214	47	22
Fleischerhandwerk	78	7	9
Floristik	10	4	40
Friseurhandwerk	120	86	72
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie	211	6	3
Hotel- und Gaststättengewerbe	152	9	6
Kfz-Gewerbe	180	2	1
Kunststoff verarbeitende Industrie	86	1	1
Landwirtschaft	166	43	26
Maler- und Lackiererhandwerk	56	1	2
Metallhandwerk	115	7	6
Privates Verkehrsgewerbe	205	9	4
Sanitär-, Heizung-, Klimahandwerk	78	1	1
Steine-Erden-Industrie	81	3	4

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Januar 2017

Die Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Anteile der tariflichen Niedriglohngruppen unterhalb des jeweiligen gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € (Januar 2016) und von 8,84 € (Januar 2017). Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes bewirkt, dass dieser Anteil in einigen Branchen deutlich steigt. Im Friseurhandwerk und in der Floristik lagen zu Beginn des Jahres 2016 alle tariflichen Vergütungsgruppen bei bzw. oberhalb von 8,50 €, der neue Grenzwert von 8,84 € wird zu Beginn des Jahres 2017 von vielen Vergütungsgruppen nicht erreicht. In der Landwirtschaft und im Erwerbsgartenbau steigt der Anteil, wenn auch nur vorübergehend (s. Tabelle 7). Im Bereich Leiharbeit/Zeitarbeit lagen vor Jahresfrist noch 11 % der Vergütungsgruppen unter 8,50 €, inzwischen liegen alle bei oder oberhalb von 8,84 €. In den übrigen Branchen sind keine derart auffälligen Unterschiede bei den Anteilen zu beobachten.

Abbildung 1: Tarifliche Vergütungsgruppen unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € (01/2016) bzw. 8,84 € (01/2017) – Anteil in %



Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Januar 2017

5. Ausblick

Die bereits vorliegenden Tarifierhebungen für 2017 bewegen sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, überwiegend zwischen 2,0 und 2,5 % (Übersicht 3). Die Erfahrung zeigt allerdings, dass diese tariflichen Steigerungsraten nur begrenzten Einfluss auf die anlaufenden Tarifrunden haben. Stufenanhebungen fallen in aller Regel niedriger aus als die Tarifsteigerungen in der ersten Phase eines mehrteiligen Tarifabschlusses.

Für das Jahr 2017 rechnen die Institute mit abgeschwächter Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs. Das IMK prognostiziert einen realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,2 %. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt werde auch vom starken Zustrom an Flüchtlingen beeinflusst, im Jahresdurchschnitt sei aber nur mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um knapp 20.000 Personen zu rechnen (IMK 2016).

Übersicht 3: Vereinbarte Tarifierhebungen für 2017

Tarifbereich	%	ab .../2017	bis
Bauhauptgewerbe West/Ost	2,2/2,4 %	05	02/2018
Chemische Industrie	2,3 %	reg. unterschiedl.	11 Monate
Deutsche Telekom AG	2,1 %	04	01/2018
Druckindustrie	1,8 %	08	08/2018
Holz- und Kunststoffverarbeitung Baden-Württ.	1,7 %	07	12/2017
Hotels und Gaststätten Bayern	2,0 %	05	04/2018
Metall- und Elektroindustrie	2,0 %	04	12/2017
Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden	2,35 %	02	02/2018
Privates Verkehrsgewerbe NRW	2,0 %	11	10/2018
Süßwarenindustrie Ost	2,4 %	01	12/2017
Volkswagen AG	2,0 %	08	01/2018
Zeitarbeit West/Ost (BAP, IGZ)	2,5/4,0-4,82 %	03	03/2018

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12. 2016

Auch in der Tarifrunde 2017 stehen Forderungen nach deutlichen Steigerungen der Tarifentgelte im Mittelpunkt. Die bislang bekannten Tarifforderungen bewegen sich überwiegend um 4,5 - 6,0 %. Verhandelt wird bereits in der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie und im Öffentlichen Dienst der Länder. Ende Februar laufen die Verträge in der Eisen- und Stahlindustrie und der ostdeutschen Energiewirtschaft aus, Ende März folgen das Versicherungsgewerbe und von März bis Juni der Einzelhandel sowie der Groß- und Außenhandel und das Kfz-Gewerbe.

Literatur:

- Amlinger, M./Bispinck, R./Schulten, T.** (2016): Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland - Erfahrungen und Perspektiven, WSI Report, Nr. 28, Januar 2016.
- BAP/iGZ** (2016): Neuer Tarifabschluss in der Zeitarbeit: Deutliche Belastung für die Branche, aber Planungssicherheit bis Ende 2019, Presseinformation vom 30.11.2016.
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2016): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und Jahr 2015.
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2017): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und Jahr 2016.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)** (2016a): Zeit für kräftiges Lohnplus in Tarifrunden, Klartext Nr. 17/2016, 29.04.2016.
- DGB** (2016b): Fragen und Antworten - Hintergrund Tarifverhandlungen Leiharbeit: Was muss ich wissen?
- DGB** (2016c): Tarifrunde Leiharbeit: Das ist den Beschäftigten wichtig - Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung (<http://www.dgb.de/themen/++co++e888422e-84ac-11e6-9e8e-525400e5a74a>).
- Hofmann, J.** (2016): Tarifbindung - eine Frage der Gerechtigkeit, in: WSI-Mitteilungen 2/2016, Seiten 143-147.
- IAB** (2016): Bellmann, L./Bossler, M./Dütsch, M./Gerner, H.-D./ Ohlert, C., Folgen des Mindestlohns in Deutschland - Betriebe reagieren nur selten mit Entlassungen, IAB-Kurzbericht 18/2016, Nürnberg.
- IG Metall** (2016): IG Metall fordert 5 Prozent mehr Geld, 29.02.2016
<https://www.igmetall.de/metall-Tarifrunde-ig-metall-vorstand-beschliesst-forderung-18654.htm>.
- IMK Arbeitskreis Konjunktur** (2016): Deutsche Konjunktur robust in rauem Klima. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2016/2017, IMK-Report 113, April 2016.
- Körzell, S.** (2017): „Die Leiharbeit gestalten“, in: junge Welt v. 24.01.2017.
- Mindestlohnkommission**(2016a): Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns, Berlin.
- Mindestlohnkommission** (2016b): Beschluss der Mindestlohnkommission nach § 9 Mindestlohngesetz vom 28.06.2016, Berlin.
- Krüsemann, M.** (2016): Statt Entgeltgleichheit: Löhne in der Leiharbeit bleiben verhandelbar, Nachdenkseiten 06.12.2016
(<http://www.nachdenkseiten.de/?p=36127>).
- ver.di** (2016): Tarifrunde TVöD 2016 - Pressemappe, Berlin, März 2016.
- VKA** (2016): Presseinformation zur Tarifrunde 2016, Frankfurt/Main, März 2016.
- WSI** (2016): Pressemeldung vom 16.06.2016 „WSI-Zwischenbilanz zum 1. Halbjahr 2016. Arbeitskämpfe: Deutlicher Rückgang der Ausfalltage, aber weiter hohe Streikbeteiligung“.
- WSI-Tariftagung 2016:** WSI-Tarifpolitische Tagung 2016: Tarifrunde 2016 - Mindestlohn - Stärkung der Tarifbindung ([Web-Dokumentation](#))

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2016

Seite

I. Tabellen West und Ost

1:	Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2015 begünstigten Arbeitnehmer	32
2:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2015	33
3:	Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2015	34
4:	Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2015	35
5:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2015	36
6:	Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe)	37
7 a:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West	38 - 39
7 b:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost	40
8:	Ausbildungsvergütungen	41 - 42
9:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2015	43
10:	Tariflicher Urlaubsanspruch	44
11:	Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit	45
12:	Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen	46 - 47
13 a:	Tarifliche Niedriglöhne West	48
13 b:	Tarifliche Niedriglöhne Ost	49
14:	Tarifliche Branchenmindestlöhne	50

II. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost	51 - 55
--	---------

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2016 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfasste AN ³				Von Neuabschlüssen in 2016 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	304,1	238,9	40,9	24,3	70,6	60,7	9,4	0,5	233,5	5,1
	W	206,1	164,6	23,9	17,6	57,1	50,2	6,9	-	149,0	4,3
	O	98,0	74,3	17,0	6,7	13,5	10,5	2,5	0,5	84,5	0,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	114,2	7,0	2,5	104,7	32,4	-	-	32,4	81,8	72,3
	W	94,2	7,0	2,5	84,7	32,4	-	-	32,4	61,8	52,3
	O	20,0	-	-	20,0	-	-	-	-	20,0	20,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	986,4	202,3	84,5	699,6	712,7	45,9	26,7	640,1	273,7	203,8
	W	876,0	170,7	72,6	632,7	633,5	34,2	21,7	577,6	242,5	175,9
	O	110,4	31,6	11,9	66,9	79,2	11,7	5,0	62,5	31,2	27,9
Investitionsgütergewerbe	G	4.714,8	375,3	184,7	4.154,8	3.919,0	107,5	48,1	3.763,4	795,8	788,1
	W	4.196,9	357,2	172,7	3.667,0	3.483,8	103,7	47,1	3.333,0	713,1	706,6
	O	517,9	18,1	12,0	487,8	435,2	3,8	1,0	430,4	82,7	81,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.054,5	553,5	245,0	256,0	565,2	311,3	138,2	115,7	489,3	141,7
	W	913,5	496,3	226,2	191,0	511,1	292,2	130,6	88,3	402,4	119,2
	O	141,0	57,2	18,8	65,0	54,1	19,1	7,6	27,4	86,9	22,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	600,4	195,4	149,0	256,0	248,1	89,0	70,4	88,7	352,3	216,1
	W	500,0	157,5	126,6	215,9	224,2	84,2	68,3	71,7	275,8	203,3
	O	100,4	37,9	22,4	40,1	23,9	4,8	2,1	17,0	76,5	12,8
Baugewerbe	G	994,4	826,9	167,5	-	902,2	744,4	157,8	-	92,2	48,5
	W	772,6	642,9	129,7	-	700,9	577,1	123,8	-	71,7	41,1
	O	221,8	184,0	37,8	-	201,3	167,3	34,0	-	20,5	7,4
Handel	G	3.461,5	806,5	2.634,2	20,8	18,0	2,1	1,5	14,4	3.443,5	3.422,6
	W	3.000,5	691,5	2.297,5	11,5	15,1	2,1	1,5	11,5	2.985,4	2.979,7
	O	461,0	115,0	336,7	9,3	2,9	-	-	2,9	458,1	442,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.267,3	509,7	212,9	544,7	656,6	287,2	125,4	244,0	610,7	456,9
	W	1.101,9	504,9	210,4	386,6	560,9	287,2	125,4	148,3	541,0	402,5
	O	165,4	4,8	2,5	158,1	95,7	-	-	95,7	69,7	54,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	404,7	-	-	404,7	231,6	-	-	231,6	173,1	173,1
	W	375,0	-	-	375,0	214,7	-	-	214,7	160,3	160,3
	O	29,7	-	-	29,7	16,9	-	-	16,9	12,8	12,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.072,3	673,8	225,2	2.173,3	790,7	82,7	98,7	609,3	2.281,6	1.976,7
	W	2.359,8	538,1	194,3	1.627,4	715,9	73,8	88,7	553,4	1.643,9	1.412,1
	O	712,5	135,7	30,9	545,9	74,8	8,9	10,0	55,9	637,7	564,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.548,4	8,4	29,2	3.510,8	2.608,7	8,4	29,2	2.571,1	939,7	912,4
	W	2.886,7	8,3	24,2	2.854,2	2.140,8	8,3	24,2	2.108,3	745,9	727,3
	O	661,7	0,1	5,0	656,6	467,9	0,1	5,0	462,8	193,8	185,1
Gesamte Wirtschaft	G	20.523,0	4.397,7	3.975,6	12.149,7	10.755,8	1.739,2	705,4	8.311,2	9.767,2	8.417,3
	W	17.283,2	3.739,0	3.480,6	10.063,6	9.290,4	1.513,0	638,2	7.139,2	7.992,8	6.984,6
	O	3.239,8	658,7	495,0	2.086,1	1.465,4	226,2	67,2	1.172,0	1.774,4	1.432,7

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 2009 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2016 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2016²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
		begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	davon: 2016 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	60,7	4,7	9,4	4,9	0,5	6,7	70,6	4,8	3,1	70,6
	W	50,2	4,5	6,9	4,5	-	-	57,1	4,5	3,0	57,1
	O	10,5	5,9	2,5	5,9	0,5	6,7	13,5	5,9	3,4	13,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	-	-	-	-	32,4	2,4	32,4	2,4	2,4	32,4
	W	-	-	-	-	32,4	2,4	32,4	2,4	2,4	32,4
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	45,9	5,0	26,7	4,6	640,1	5,4	712,7	5,3	2,9	712,7
	W	34,2	4,5	21,7	4,2	577,6	5,4	633,5	5,3	2,9	633,5
	O	11,7	6,5	5,0	6,3	62,5	5,3	79,2	5,5	2,9	79,2
Investitionsgütergewerbe	G	107,5	4,1	48,1	4,0	3.763,4	4,9	3.919,0	4,9	2,8	3.919,0
	W	103,7	4,2	47,1	4,0	3.333,0	4,9	3.483,8	4,9	2,8	3.483,8
	O	3,8	3,0	1,0	2,9	430,4	5,2	435,2	5,2	2,8	435,2
Verbrauchsgütergewerbe	G	311,3	4,0	138,2	3,9	115,7	3,4	565,2	3,9	2,1	563,0
	W	292,2	4,0	130,6	3,9	88,3	3,2	511,1	3,9	2,1	508,9
	O	19,1	3,8	7,6	3,8	27,4	4,0	54,1	3,9	2,0	54,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	89,0	3,8	70,4	3,9	88,7	3,9	248,1	3,9	2,5	247,6
	W	84,2	3,9	68,3	3,9	71,7	3,6	224,2	3,8	2,5	223,7
	O	4,8	2,6	2,1	2,6	17,0	4,9	23,9	4,3	2,6	23,9
Baugewerbe	G	744,4	4,5	157,8	4,6	-	-	902,2	4,5	2,3	902,2
	W	577,1	4,3	123,8	4,4	-	-	700,9	4,4	2,2	700,9
	O	167,3	5,1	34,0	5,1	-	-	201,3	5,1	2,7	201,3
Handel	G	2,1	2,2	1,5	2,0	14,4	2,3	18,0	2,3	1,9	18,0
	W	2,1	2,2	1,5	2,0	11,5	2,1	15,1	2,1	1,9	15,1
	O	-	-	-	-	2,9	3,2	2,9	3,2	1,8	2,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	273,2	4,7	121,3	4,6	203,1	5,0	597,6	4,8	2,5	341,0
	W	273,2	4,7	121,3	4,6	148,3	5,0	542,8	4,8	2,5	319,7
	O	-	-	-	-	54,8	5,0	54,8	5,0	2,5	21,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	231,6	3,7	231,6	3,7	1,5	231,6
	W	-	-	-	-	214,7	3,7	214,7	3,7	1,5	214,7
	O	-	-	-	-	16,9	3,7	16,9	3,7	1,5	16,9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	82,7	4,2	98,7	2,7	609,3	4,9	790,7	4,5	2,9	741,6
	W	73,8	4,1	88,7	2,8	553,4	4,8	715,9	4,4	2,9	677,0
	O	8,9	4,4	10,0	2,6	55,9	6,1	74,8	5,4	3,3	64,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	8,4	2,8	29,2	4,0	2.571,1	4,8	2.608,7	4,8	2,4	2.608,7
	W	8,3	2,8	24,2	3,8	2.108,3	4,8	2.140,8	4,8	2,4	2.140,8
	O	0,1	4,8	5,0	4,9	462,8	4,8	467,9	4,8	2,4	467,9
Gesamte Wirtschaft	G	1.725,2	4,4	701,3	4,0	8.270,3	4,8	10.696,8	4,7	2,6	10.388,4
	W	1.499,0	4,3	634,1	!! LINK	7.139,2	4,8	9.272,3	4,7	2,6	9.007,6
	O	226,2	5,0	67,2	4,6	1.131,1	5,0	1.424,5	5,0	2,6	1.380,8

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2016

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen									nach- richtlich
		ins- gesamt	dar.: AN mitMonaten ohne Tarifierhöhung								durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat €
			1	2	3	4	5	6 und mehr	AN insg.	AN mit Pauschal- zahlungen	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	70,6	0,5	68,6	-	1,0	-	-	70,1	-	-
	W	57,1	-	57,1	-	-	-	-	57,1	-	-
	O	13,5	0,5	11,5	-	1,0	-	-	13,0	-	-
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produk- tionsgütergewerbe	G	712,7	31,3	23,1	15,7	-	-	6,7	76,8	17,8	65
	W	633,5	31,3	14,4	9,7	-	-	6,7	62,1	17,8	65
	O	79,2	-	8,7	6,0	-	-	-	14,7	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	3.919,0	10,0	17,0	3.614,5	-	-	35,1	3.676,6	3.512,9	50
	W	3.483,8	8,5	17,0	3.199,5	-	-	19,8	3.244,8	3.100,0	50
	O	435,2	1,5	-	415,0	-	-	15,3	431,8	412,9	50
Verbrauchsgütergewerbe	G	565,2	57,0	8,8	148,6	185,5	1,3	44,3	445,5	21,2	46
	W	511,1	57,0	-	132,3	157,8	1,3	44,3	392,7	21,2	46
	O	54,1	-	8,8	16,3	27,7	-	-	52,8	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	248,1	23,6	75,8	52,4	22,9	-	1,2	175,9	60,0	36
	W	224,2	23,6	71,1	52,4	22,9	-	1,2	171,2	60,0	36
	O	23,9	-	4,7	-	-	-	-	4,7	-	-
Baugewerbe	G	902,2	-	192,2	-	-	-	5,7	197,9	114,3	50
	W	700,9	-	151,5	-	-	-	3,6	155,1	92,1	50
	O	201,3	-	40,7	-	-	-	2,1	42,8	22,2	50
Handel	G	18,0	-	-	1,8	-	-	12,6	14,4	-	-
	W	15,1	-	-	-	-	-	11,5	11,5	-	-
	O	2,9	-	-	1,8	-	-	1,1	2,9	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	656,6	9,0	211,0	119,5	15,2	-	142,4	497,1	157,6	86
	W	560,9	9,0	194,1	119,5	10,8	-	108,9	442,3	119,7	86
	O	95,7	-	16,9	-	4,4	-	33,5	54,8	37,9	88
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	231,6	-	-	-	-	231,6	-	231,6	-	-
	W	214,7	-	-	-	-	214,7	-	214,7	-	-
	O	16,9	-	-	-	-	16,9	-	16,9	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	790,7	64,8	153,0	211,8	49,1	20,9	24,2	523,8	251,5	46
	W	715,9	44,7	153,0	197,9	38,9	18,9	21,6	475,0	241,3	45
	O	74,8	20,1	-	13,9	10,2	2,0	2,6	48,8	10,2	54
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.608,7	19,3	26,2	-	0,9	-	-	46,4	26,2	170
	W	2.140,8	14,5	17,5	-	0,6	-	-	32,6	17,5	170
	O	467,9	4,8	8,7	-	0,3	-	-	13,8	8,7	170
Gesamte Wirtschaft	G	10.755,8	215,5	775,7	4.164,3	274,6	253,8	272,2	5.956,1	4.161,5	52
	W	9.290,4	188,6	675,7	3.711,3	231,0	234,9	217,6	5.259,1	3.669,6	51
	O	1.465,4	26,9	100,0	453,0	43,6	18,9	54,6	697,0	491,9	55
Anteile in %	G	100,0	2,0	7,2	38,7	2,6	2,4	2,5	55,4	38,7	
	W	100,0	2,0	7,3	39,9	2,5	2,5	2,3	56,6	39,5	
	O	100,0	1,8	6,8	30,9	3,0	LINK	3,7	47,6	33,6	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2016

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		AN mit Neuab- schlüs- sen insge- samt	darunter entfallen auf Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten																durch- schnittl. Lauf- dauer
			bis ein- schl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr			
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	70,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,0	-	-	0,5	2,1	20,2		
	W	57,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,1	-	-	-	-	20,0		
	O	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,9	-	-	0,5	2,1	21,2		
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,4	-	-	-	23,5		
	W	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,4	-	-	-	23,5		
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	G	712,7	-	-	-	-	-	10,8	-	2,7	-	-	-	-	-	699,2	24,0		
	W	633,5	-	-	-	-	-	10,8	-	2,7	-	-	-	-	-	620,0	24,0		
	O	79,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79,2	24,0		
Investitionsgüter- gewerbe	G	3.919,0	-	7,8	-	53,9	11,5	-	9,9	-	-	110,0	3.502,4	1,6	-	221,9	21,2		
	W	3.483,8	-	7,8	-	49,7	11,5	-	9,9	-	-	110,0	3.089,5	1,6	-	203,8	21,1		
	O	435,2	-	-	-	4,2	-	-	-	-	-	-	412,9	-	-	18,1	21,9		
Verbrauchsgüter- gewerbe	G	565,2	1,3	3,6	-	-	-	-	57,9	1,7	-	-	6,5	-	-	477,4	25,0		
	W	511,1	1,3	3,6	-	-	-	-	57,9	1,7	-	-	6,5	-	-	423,3	25,0		
	O	54,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,1	25,5		
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	248,1	-	51,1	7,0	-	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	121,9	19,5		
	W	224,2	-	43,3	7,0	-	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	107,0	19,5		
	O	23,9	-	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,9	19,9		
Baugewerbe	G	902,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	699,0	114,3	88,9	22,4		
	W	700,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	540,5	92,1	68,3	22,4		
	O	201,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	158,5	22,2	20,6	22,4		
Handel	G	18,0	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,4	31,4		
	W	15,1	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,5	31,4		
	O	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	31,4		
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	G	656,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	588,6	24,6		
	W	560,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	536,8	24,7		
	O	95,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	!! LINK Fehlende	-	-	51,8	23,8		
Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe	G	231,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231,6	33,0		
	W	214,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	214,7	33,0		
	O	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	33,0		
Private Dienstleistun- gen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	790,7	-	124,4	-	-	-	-	-	93,4	-	53,7	8,0	-	25,0	459,7	22,1		
	W	715,9	-	115,6	-	-	-	-	-	93,4	-	53,7	5,4	-	25,0	416,4	22,1		
	O	74,8	-	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	43,3	21,9		
Gebietskörper- schaften, Sozialversicherung	G	2.608,7	-	15,7	-	10,9	-	-	-	-	13,0	-	-	1,2	-	2.567,9	23,9		
	W	2.140,8	-	15,7	-	7,3	-	-	-	-	13,0	-	-	-	-	2.104,8	23,8		
	O	467,9	-	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	463,1	23,9		
Gesamte Wirtschaft	G	10.755,8	1,3	206,2	7,0	64,8	47,9	10,8	67,8	97,8	13,0	231,7	3.531,3	701,8	139,8	5.500,6	22,8		
	W	9.290,4	1,3	189,6	7,0	57,0	47,9	10,8	67,8	97,8	13,0	220,8	3.112,8	542,1	117,1	4.733,6	22,8		
	O	1.465,4	-	16,6	-	7,8	-	-	-	-	-	10,9	418,5	159,7	22,7	767,0	23,1		
Anteile in %	G		0,0	1,9	0,1	0,6	0,5	0,1	0,6	0,9	0,1	2,2	33,2	6,6	1,3	51,8			
	W		0,0	2,1	0,1	0,6	0,5	0,1	0,7	1,1	0,1	2,4	33,8	5,9	1,3	51,3			
	O		-	1,2	-	0,6	-	-	-	-	-	0,8	29,8	11,4	1,6	54,7			

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2016¹ **(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²**

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
		AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	64,1	2,8	10,3	2,8	22,1	5,7	96,5	3,5
	W	53,6	2,7	7,8	2,8	17,6	2,2	79,0	2,6
	O	10,5	3,3	2,5	3,0	4,5	19,6	17,5	7,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	7,0	-1,0	2,5	-0,8	104,7	2,4	114,2	2,1
	W	7,0	-1,0	2,5	-0,8	84,7	2,2	94,2	1,9
	O	-	-	-	-	20,0	3,2	20,0	3,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	157,2	2,4	71,4	2,5	687,9	2,0	916,5	2,1
	W	126,2	2,2	59,7	2,4	623,5	2,0	809,4	2,1
	O	31,0	3,0	11,7	3,0	64,4	2,4	107,1	2,6
Investitionsgütergewerbe	G	373,7	2,8	184,1	2,6	4.144,8	2,2	4.702,6	2,3
	W	355,6	2,8	172,1	2,6	3.658,5	2,2	4.186,2	2,3
	O	18,1	2,1	12,0	2,2	486,3	2,1	516,4	2,1
Verbrauchsgütergewerbe	G	455,2	1,6	208,5	1,6	215,2	2,3	878,9	1,8
	W	433,0	1,6	199,8	1,6	166,1	2,5	798,9	1,8
	O	22,2	1,7	8,7	1,6	49,1	1,7	80,0	1,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	122,5	2,2	103,1	2,3	238,1	2,5	463,7	2,4
	W	117,7	2,2	101,0	2,3	208,3	2,5	427,0	2,3
	O	4,8	2,5	2,1	2,5	29,8	2,7	36,7	2,7
Baugewerbe	G	791,3	2,7	159,4	2,7	-	-	950,7	2,7
	W	616,6	2,6	125,4	2,6	-	-	742,0	2,6
	O	174,7	3,1	34,0	3,1	-	-	208,7	3,1
Handel	G	801,0	2,9	2.625,2	2,9	14,4	1,1	3.440,6	2,9
	W	688,4	2,9	2.294,9	2,9	11,5	1,0	2.994,8	2,9
	O	112,6	2,9	330,3	2,9	2,9	1,4	445,8	2,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	428,3	2,3	203,8	2,2	393,2	1,0	1.025,3	1,8
	W	423,5	2,3	201,3	2,2	295,5	0,9	920,3	1,8
	O	4,8	2,3	2,5	2,2	97,7	1,6	105,0	1,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	404,7	1,5	404,7	1,5
	W	-	-	-	-	375,0	1,5	375,0	1,5
	O	-	-	-	-	29,7	1,5	29,7	1,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	623,2	3,0	176,1	2,3	1.951,7	2,6	2.751,0	2,7
	W	511,2	2,9	148,4	2,2	1.462,2	2,4	2.121,8	2,5
	O	112,0	3,7	27,7	2,6	489,5	3,2	629,2	3,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	8,4	2,6	29,2	2,9	3.483,5	2,5	3.521,1	2,5
	W	8,3	2,6	24,2	2,9	2.835,6	2,5	2.868,1	2,5
	O	0,1	2,4	5,0	3,0	647,9	2,5	653,0	2,5
Gesamte Wirtschaft	G	3.831,9	2,6	3.773,6	2,7	11.660,3	2,3	19.265,8	2,4
	W	3.341,1	2,5	3.337,1	2,7	9.738,5	2,2	16.416,7	2,4
	O	490,8	3,1	436,5	2,8	1.921,8	2,6	2.849,1	2,7

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2016 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2015 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergü- tungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1.566	2.126	73,7
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.826	3.202	88,3
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	2.219	2.219	100,0
	G	2.479	2.479	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	3.316	3.350	99,0
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar	E ³	2.430	2.601	93,4
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2.703	2.947	91,7
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	2.237	2.554	87,6
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	2.184	L: 2.455 G: 2.944	89,0 74,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	2.454	2.464	99,6
	G	2.847	2.847	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	2.661	2.661	100,0
	G	2.810	2.810	100,0
Textilindustrie Ost/Westfalen und Osnabrück	E	2.236	L: 2.230 G: 3.017	100,3 74,1
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.719	2.850	95,4
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L	2.818	3.028	93,1
	G	2.283	2.451	93,1
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	2.549	2.658	95,9
	G	2.382	2.598	91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L	2.429	2.429	100,0
	G	2.434	2.434	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern⁴	E	2.577 ⁵	2.577 ⁵	100,0
Deutsche Post AG	E	2.624	2.624	100,0
Deutsche Telekom AG⁶	E	3.355	3.355	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	L	2.124	2.134	99,6
	G	1.986	2.608	76,2
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	3.063	3.063	100,0
Versicherungsgewerbe	E	2.974	2.974	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁷	1.627	2.105	77,3
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West inkl. Berlin	L	2.089	2.429	86,0
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden Länder (o. Hessen u. Berlin)	E	2.799	2.799	100,0
	E	2.757	2.757	100,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Stufe A.
- 4) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer.
- 5) 1/12 Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich.
- 6) Jahreszielentgelt (Angabe = Fixanteil zzgl. garantiertem variablen Anteil; jew. auf Monatsbasis); eigene Berechnung.
- 7) Eingangsstufe.

**Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹
in ausgewählten Tarifbereichen West**

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L G ⁴	1.322 -	1.479 -	2.126 -	2.126 -	2.445 -	2.445 -	184,9 -
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	1.631	1.986	2.630	3.202	5.024	6.116	375,0
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	1.597	1.597	2.004	2.004	2.934	2.934	183,7
	G	1.594	2.081	1.776	2.467	3.181	3.844	241,2
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L	1.810	1.810	2.219	2.219	2.725	2.725	150,6
	G	1.615	1.975	2.021	2.479	4.142	4.764	295,0
Chemische Industrie Nordrhein	E	2.509	2.509	2.939	3.409	5.879	5.879	234,3
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ⁵	1.652	1.652	2.601	2.601	4.893	4.893	296,2
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	E	2.254	2.254	3.046	3.046	5.681	5.681	252,0
Kfz-Gewerbe NRW ⁶	E	2.004	2.004	2.270	2.270	4.174	4.174	208,3
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westfalen-Lippe	L	2.173	2.173	2.526	2.526	2.526	2.526	116,2
	G	2.137	2.137	2.987	2.987	4.816	4.816	225,4
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L	1.848	1.848	2.266	2.464	2.956	2.956	160,0
	G	1.867	2.337	2.239	3.063	4.448	4.448	238,2
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet West Ang.: NRW	L	1.969 ⁷	2.129	2.528	2.661	3.193	3.193	162,2
	G	1.696	2.333	1.943	2.660	4.984	4.984	293,9
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	L	2.017	2.040	2.192	2.230	2.316	2.354	116,7
	G	2.005	2.005	2.468	3.017	4.738	4.738	236,3
Bekleidungsindustrie Bayern	L	1.584 ⁸	1.864	2.222	2.222	2.664	2.664	168,2
	G	1.821	2.536	1.926	2.939	2.991	4.284	235,3
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	1.918	1.918	2.623	2.850	4.897	5.342	278,5
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁹	1.949 ¹⁰	1.949 ¹⁰	3.028	3.028	3.798	3.798	194,9
	G ⁹	2.127	2.127	2.451	2.451	6.002	6.002	282,2
Großhandel NRW	L	1.831	1.831	2.658	2.658	2.895	2.895	158,1
	G	1.846	2.255	2.100	2.598	4.057	4.663	252,6
Einzelhandel NRW	L	1.973	2.399	2.202	2.848	2.642	3.418	173,2
	G	1.554	1.737	1.940	2.471	3.030	4.712	303,2
Deutsche Bahn AG Konzern ¹¹	E ¹²	2.053	2.153	2.377	2.577	5.353	6.337	308,7
	E ¹³	2.322	2.322	-	-	3.174	3.720	160,2
Deutsche Post AG	E	1.773	2.092	2.010	2.624	3.828	4.966	280,1
Deutsche Telekom AG ¹⁴	E	2.405	2.975	2.818	3.355	6.270	7.743	322,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L	1.959	1.959	2.052 ¹⁵	2.052 ¹⁵	2.123 ¹⁵	2.123 ¹⁵	108,4
	G	1.655	1.998	1.880	2.479	3.109	3.794	229,2
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.160	2.550	2.449	3.063	4.240	4.771	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.672	1.734	2.604	2.974	4.052	4.885	292,2
Hotel- und Gaststättengewerbe ¹⁶ Bayern	E	1.562	1.695	2.105	2.105	3.207	3.207	205,3
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Bundesgebiet West	L	1.655 ¹⁰	1.655 ¹⁰	2.429	2.429	2.799	2.799	169,1
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden Länder (o. Hessen u. Berlin)	E	1.711	1.897	2.197	2.799	4.280	6.332	370,1
	E	1.681	1.867	2.164	2.757	4.213	5.921	352,2

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 7a:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Gehaltsordnung ab Meister und höherwertige Tätigkeiten.
- 5) Jeweils Tarilstufe A.
- 6) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 7) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 8) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 9) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt Bayern: zzgl. evtl. Ausgleichsbeträge als Besitzstand.
- 10) Mindestlohn LGr. 1.
- 11) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 12) Ohne Lokomotivführer; 1/12 Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich.
- 13) Lokomotivführer.
- 14) Jahreszielentgelt (Angabe = Fixanteil zzgl. garantiertem variablen Anteil; jew. auf Monatsbasis); eigene Berechnung.
- 15) Kraftfahrer auf Basis einer 39-Stunden-Woche.
- 16) Festbesoldetes Personal.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungs- art ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft	L	1.305	1.305	1.566	1.566	2.175	2.175	166,7
Mecklenburg-Vorpommern	G	1.460	1.460	1.460	1.460	3.680	3.680	252,1
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.766	1.978	2.523	2.826	4.541	5.086	288,0
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.810	1.810	2.219	2.219	2.725	2.725	150,6
	G	1.615	1.975	2.021	2.479	4.142	4.764	295,0
Chemische Industrie	E	2.465	2.465	2.859	3.316	5.423	5.423	220,0
Kautschukindustrie	E ⁴	1.553	1.553	2.430	2.430	4.546	4.546	292,7
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	E	2.271	2.298	2.703	2.838	5.001	5.271	232,1
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.884	1.884	2.237	2.237	3.533	3.533	187,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	E	1.856	1.856	2.184	2.184	3.931	3.931	211,8
Papier verarbeitende Industrie	L	1.842	1.842	2.258	2.454	2.946	2.946	159,9
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	G	1.565	2.189	2.112	2.847	4.339	4.339	277,3
Druckindustrie	L	1.969	2.129	2.528	2.661	3.193	3.193	162,2
Ang.: o. Berlin u. Brandenburg	G	1.672	2.277	1.968	2.810	4.984	4.984	298,1
Textilindustrie	E ⁵	1.587	1.688	2.102	2.236	3.543	3.769	237,5
Süßwarenindustrie	E	1.877	1.877	2.474	2.719	4.988	4.988	266,3
Bauhauptgewerbe	L	1.914 ⁶	1.914 ⁶	2.818	2.818	3.530	3.530	184,4
(o. Berlin-Ost)	G	1.976	1.976	2.283	2.283	5.576	5.576	282,2
Großhandel	L	1.869	1.869	2.549	2.549	2.731	2.731	146,1
Sachsen-Anhalt	G	1.607	1.795	1.869	2.382	3.413	3.876	241,2
Einzelhandel Brandenburg	L	1.932	1.932	2.429	2.429	2.927	2.927	151,5
	G	1.671	2.089	2.040	2.434	2.939	4.543	271,9
Deutsche Bahn AG Konzern ⁷	E ⁸	2.053	2.153	2.377	2.577	5.353	6.337	308,7
	E ⁹	2.322	2.322	-	-	3.174	3.720	160,2
Deutsche Post AG	E	1.773	2.092	2.010	2.624	3.828	4.966	280,1
Deutsche Telekom AG ¹⁰	E	2.405	2.975	2.818	3.355	6.270	7.743	322,0
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	L	1.609	1.609	2.124	2.124	2.166	2.166	134,6
	G	1.566	1.647	1.566	1.986	2.774	2.774	177,1
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.160	2.550	2.449	3.063	4.240	4.771	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.672	1.734	2.604	2.974	4.052	4.885	292,2
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.518	1.518	1.627	1.694	2.156	2.156	142,0
Gebäudereinigerhandwerk	L	1.469 ⁶	1.469 ⁶	2.089	2.089	2.407	2.407	163,9
Arb.: Ost (o. Berlin-Ost)								
Öffentlicher Dienst								
Bund, Gemeinden	E	1.711	1.897	2.197	2.799	4.280	6.332	370,1
Länder (o. Berlin)	E	1.681	1.867	2.164	2.757	4.213	5.921	352,2

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Jeweils Tarifstufe A.
- 5) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.
- 6) Mindestlohn LG. 1.
- 7) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 8) Ohne Lokomotivführer; 1/12 Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich.
- 9) Lokomotivführer.
- 10) Jahreszielentgelt (Angabe = Fixanteil zzgl. garantiertem variablen Anteil; jew. auf Monatsbasis; eigene Berechnung.

Tabelle 8:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarfbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung gegenüber Dezember 2015 im 3. Ausbil- dungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft ² Bayern	580/630	640/690	700/750	-	0,0/0,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	550	600	675	-	0,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	743	858	972	1.086	0,0
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	660	763	870	981	0,0
Steinkohlenbergbau Ruhr ³	605	666	727	788	0,0
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁴ , Ost	853	875	917	970	2,3
Chemische Industrie Nordrhein	921	1.005	1.092	1.166	3,0
Chemische Industrie Ost	913	960	1.007	1.058	3,0
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	830	900	955	1.000	4,4
Kautschukindustrie Ost	747	804	848	885	6,8
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁵	975	1.036	1.127	1.188	2,7
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁶	946	1.000	1.054	1.108	2,8
Kfz-Gewerbe NRW ⁷	624	656	721	786	2,9
Kfz-Gewerbe Thüringen	570	600	670	715	3,1
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	767	825	900	-	2,0
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	674	717	760	803	2,0
Papier verarbeitende Industrie	850	930	995	1.070	0,0
Druckindustrie	912	963	1.014	1.065	2,0
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	820	891	975	1.044	2,4
Textilindustrie Ost	720	770	820	870	2,5
Bekleidungsindustrie Bayern	740	798 (810)	889 (915)	-	2,4 (2,3)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	777	871	988	1.074	2,4
Süßwarenindustrie Ost	682	792	898	980	2,7
Bauhauptgewerbe ⁸ (West o. Berlin-West)	755 (750)	1.115 (993)	1.400 (1.289)	1.570 (-)	1,9 (2,1)
Bauhauptgewerbe (Ost o. Berlin-Ost)	675 (668)	895 (800)	1.120 (1.034)	1.255 (-)	2,7 (2,9)
Großhandel NRW	824	900	970	-	2,1
Großhandel Sachsen-Anhalt	744	812	856	-	2,4
Einzelhandel NRW	765	850	970	1.010	2,1
Einzelhandel Brandenburg	680	765	880	-	2,3
Deutsche Bahn AG Konzern ⁹	838	903	967	1.032	6,2
Deutsche Post AG	775	857	938	1.020	2,0
Deutsche Telekom AG	875	925	975	1.025	3,7
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	705	795	875	-	3,6
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	620	680	740	-	2,8
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	976	1.038	1.100	-	4,8
Versicherungsgewerbe	928	1.003	1.087	-	2,4
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	740	830	930	-	3,8
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	600	670	750	-	4,2
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: West	650	790	925	-	2,8
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: Ost (o. Berlin-Ost)	585	715	835	-	3,1
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	888	938	984	1.048	3,7
Öffentlicher Dienst Länder (o. Hessen u. Berlin)	867	921	971	1.040	3,2

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 8

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Für die Dauer der Untertageausbildung + 100 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 36 € mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 6) Auszubildende in Gießereien in den Berufen als Former erhalten einen Zuschlag von 30,68 € mtl.
- 7) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 8) Für Hamburg Sonderregelung.
- 9) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1, 2}- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴		erfasste AN ins- gesamt	Beschäftigte nach der <u>vereinbarten</u> tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵										Durch- schnittl. vereinb. tarifl. WAZ
			bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,9	-	-	-	-	-	-	1,9	37,6	1,4	59,1	39,6
	W	211,6	-	-	-	-	-	-	2,8	48,3	2,0	46,9	39,5
	O	102,3	-	-	-	-	-	-	-	15,5	-	84,5	39,9
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	114,2	-	13,1	-	23,6	-	54,9	-	-	-	8,3	37,7
	W	94,2	-	15,9	-	28,7	-	45,3	-	-	-	10,1	37,6
	O	20,0	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	G	1.007,1	12,4	-	-	0,6	59,0	14,4	-	3,2	-	10,4	37,6
	W	880,0	12,5	-	-	-	67,5	15,7	-	2,7	-	1,7	37,3
	O	127,1	11,7	-	-	4,7	-	5,9	-	6,5	-	71,1	39,1
Investitionsgüter- gewerbe	G	5.194,3	61,7	9,6	1,5	11,4	1,8	10,4	1,7	0,2	-	1,6	35,7
	W	4.556,6	70,4	10,5	1,8	11,3	1,6	2,2	1,9	-	-	0,4	35,4
	O	637,7	-	3,1	-	12,4	3,1	69,6	-	1,8	-	10,0	38,0
Verbrauchsgüter- gewerbe	G	1.072,2	34,3	0,1	-	15,4	5,1	22,9	8,9	3,0	0,2	10,2	37,1
	W	931,2	39,5	0,1	-	16,9	5,9	20,7	9,6	2,8	0,2	4,4	36,8
	O	141,0	-	-	-	5,1	-	37,8	4,0	4,1	-	48,9	39,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	603,5	-	-	-	8,2	5,8	46,4	6,8	14,2	-	18,6	38,4
	W	502,6	-	-	-	9,6	6,8	54,3	7,7	14,0	-	7,7	38,2
	O	100,9	-	-	-	1,2	1,2	6,7	2,5	15,4	-	73,0	39,6
Baugewerbe	G	1.026,5	-	-	-	-	-	0,4	0,6	18,4	0,4	80,1	39,8
	W	798,9	-	-	-	-	-	0,5	0,8	18,1	0,4	80,1	39,8
	O	227,6	-	-	-	-	-	-	-	19,2	0,4	80,3	39,8
Handel	G	3.560,0	-	-	-	2,1	51,6	9,1	31,1	5,7	-	0,3	37,9
	W	3.070,3	-	-	-	2,5	59,8	0,4	35,8	1,4	-	0,0	37,9
	O	489,7	-	-	-	-	-	63,6	1,7	32,9	-	1,8	38,4
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	G	1.360,3	0,7	-	-	-	1,3	16,9	30,8	32,3	-	15,9	38,8
	W	1.127,8	0,5	-	-	-	1,6	19,1	32,8	36,0	-	7,4	38,7
	O	232,5	1,3	-	-	-	-	6,0	20,7	14,4	-	57,1	39,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	566,5	-	-	-	-	-	30,6	-	69,4	-	-	38,7
	W	525,0	-	-	-	-	-	30,5	-	69,5	-	-	38,7
	O	41,5	-	-	-	-	-	30,8	-	69,2	-	-	38,7
Private Dienstleis- tungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.773,5	26,0	0,4	0,1	4,1	0,4	8,2	15,1	32,5	1,5	9,2	37,8
	W	2.955,7	22,7	0,5	0,1	3,5	0,5	8,5	17,0	37,9	1,2	5,9	37,9
	O	817,8	37,7	0,1	0,2	6,4	0,3	7,2	8,3	13,3	2,8	21,4	37,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.538,4	-	0,4	-	-	-	0,3	3,2	65,0	3,3	27,7	39,3
	W	2.879,2	-	0,4	-	-	-	0,3	3,6	77,0	4,0	14,5	39,1
	O	659,2	-	0,2	-	-	-	0,7	1,4	12,3	-	85,2	39,8
Gesamte Wirtschaft	G	22.130,4	21,2	2,5	0,4	4,8	12,0	10,5	11,1	22,7	0,8	13,5	! LINK
	W	18.533,1	23,5	2,8	0,5	5,0	14,2	7,5	12,4	24,4	0,9	8,3	37,6
	O	3.597,3	9,1	0,6	0,0	4,1	0,7	26,0	3,9	14,3	0,7	40,2	38,7

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2016 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe addieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder mit Sonderregelung.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,9	17,6	5,6	24,1	27,6	25,8
	W	211,6	17,6	8,3	24,9	27,7	26,3
	O	102,3	-	-	22,5	27,3	24,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	114,2	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	94,2	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	20,0	-	-	30,0	30,0	30,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.007,1	6,0	0,6	29,8	30,0	29,9
	W	880,0	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	127,1	6,0	4,7	28,8	29,7	29,3
Investitionsgütergewerbe	G	5.194,3	1.045,5	20,1	29,9	30,1	30,0
	W	4.556,6	1.045,5	22,9	29,9	30,2	30,1
	O	637,7	-	-	29,5	29,6	29,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.072,2	60,7	5,7	29,1	30,0	29,6
	W	931,2	60,7	6,5	29,1	30,1	29,6
	O	141,0	-	-	29,1	29,2	29,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	603,5	82,7	13,7	26,9	29,7	28,3
	W	502,6	81,5	16,2	27,4	30,3	28,8
	O	100,9	1,2	1,2	24,5	26,7	25,6
Baugewerbe	G	1.026,5	-	-	28,9	30,0	29,5
	W	798,9	-	-	28,9	30,0	29,4
	O	227,6	-	-	29,1	30,0	29,5
Handel	G	3.560,0	303,6	8,5	29,9	30,1	30,0
	W	3.070,3	303,6	9,9	30,0	30,1	30,0
	O	489,7	-	-	29,5	30,0	29,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.360,3	59,8	4,4	26,6	29,8	28,2
	W	1.127,8	59,7	5,3	26,8	29,8	28,3
	O	232,5	0,1	0,0	25,7	29,7	27,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	566,5	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	525,0	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	41,5	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.773,5	185,2	4,9	24,8	29,9	27,3
	W	2.955,7	174,6	5,9	25,2	30,0	27,6
	O	817,8	10,6	1,3	23,5	29,5	26,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.538,4	40,5	1,1	30,0	30,0	30,0
	W	2.879,2	30,3	1,1	30,0	30,0	30,0
	O	659,2	10,2	1,5	29,9	30,0	30,0
Gesamte Wirtschaft	G	22.130,4	1.801,6	8,1	28,6	30,0	29,3
	W	18.533,1	1.773,5	9,6	28,8	30,0	29,4
	O	3.597,3	28,1	0,8	27,6	29,6	28,6

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden in Kraft zum 31.12.16	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch in AT	Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,9	39,6	25,8	222,9	1.766,4
	W	211,6	39,5	26,3	222,5	1.756,2
	O	102,3	39,9	24,9	223,8	1.787,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	114,2	37,7	30,0	216,3	1.628,8
	W	94,2	37,6	30,0	216,0	1.622,9
	O	20,0	38,0	30,0	218,0	1.656,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.007,1	37,6	29,9	219,2	1.647,2
	W	880,0	37,3	30,0	219,1	1.636,6
	O	127,1	39,1	29,3	220,0	1.720,4
Investitionsgütergewerbe	G	5.194,3	35,7	30,0	219,1	1.566,0
	W	4.556,6	35,4	30,1	219,1	1.551,4
	O	637,7	38,0	29,5	219,6	1.670,2
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.072,2	37,1	29,6	219,5	1.628,0
	W	931,2	36,8	29,6	219,5	1.614,6
	O	141,0	39,0	29,2	220,1	1.716,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	603,5	38,4	28,3	220,9	1.698,6
	W	502,6	38,2	28,8	220,3	1.683,5
	O	100,9	39,6	25,6	223,9	1.773,9
Baugewerbe	G	1.026,5	39,8	29,5	220,1	1.752,0
	W	798,9	39,8	29,4	220,1	1.752,1
	O	227,6	39,8	29,5	220,0	1.751,8
Handel	G	3.560,0	37,9	30,0	220,0	1.669,0
	W	3.070,3	37,9	30,0	219,9	1.665,7
	O	489,7	38,4	29,8	220,2	1.689,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.360,3	38,8	28,2	220,9	1.713,1
	W	1.127,8	38,7	28,3	220,8	1.706,9
	O	232,5	39,3	27,7	221,4	1.742,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	566,5	38,7	30,0	218,0	1.687,1
	W	525,0	38,7	30,0	218,0	1.687,1
	O	41,5	38,7	30,0	218,0	1.687,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.773,5	37,8	27,3	221,9	1.675,4
	W	2.955,7	37,9	27,6	221,7	1.677,1
	O	817,8	37,5	26,5	222,7	1.669,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.538,4	39,3	30,0	218,0	1.711,3
	W	2.879,2	39,1	30,0	218,0	1.705,5
	O	659,2	39,8	30,0	218,0	1.736,7
Gesamte Wirtschaft	G	22.130,4	37,7	29,3	219,8	1.658,5
	W	18.533,1	37,6	29,4	219,7	1.649,5
	O	3.597,3	38,7	28,6	220,5	1.704,8

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit.}$$

Tabelle 12:

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarfbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40	40	20-30	Arb.: 23-26 Ang.: 25-30	5,15 €/UT	7,50 €/UT	256 €	Arb.: 250 € zzgl. 7,70 € pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100 ²	-	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	35	35	30	30	-	-	110	110	26,59	26,59
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	20,45 €/UT	20,45 €/UT	95	95	-	-
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	39	37,5	30	30	21,00 €/UT	21,00 €/UT	100	Arb.: 110 Ang.: 100	20,00	39,88
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	25-55	25-55	-	-
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	20-50	-	26,59
Holz u. Kunststoff verarb. Ind. Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	42-62	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	26,59	26,59
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesv./UT	50 % des Tagesv./UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Westfalen u. Osnabrück	40	37	30	30	500 €	739 €	60	100	-	20
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	
Bauhauptgewerbe	40	40	30	30	Arb.: 20 % UE Ang.: 19 €/UT	Arb.: 20 % UE Ang.: 19 €/UT	-	Arb.: 93 GTL Ang.: 55	-	Arb.: 0,13 €/ Std. ³ Ang.: 23,52 € ⁴
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	643,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59
Einzelhandel Ost/Berlin-West	38 ⁵	37	30	30	45 % ⁶ ME ⁷	50 % ME ⁷	50 ⁸	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern⁹	39	39	28-30	28-30	473,81 €	473,81 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	332,34 €	332,34 €	100	100	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	34	34	30	30	-	-	variabel ¹⁰	variabel ¹⁰	6,65	6,65
Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	40	38,5	25-28	27-30	320 - 420	17 €/UT	89,48 - 460,16 €	209 - 826 € (W-Geld)	26,59	13,29- 39,88
Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	25-30	4,98 - 6,32 €/UT	200/ 240 €	498,51 €	50	-	19,94

Tabelle 12:

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West	39	39	Arb.: 28-30 ¹¹	Arb.: 28-30 ¹¹	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹²	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹²	Arb.: -	Arb.: -	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	40	39	30	30	- ¹³	- ¹³	43,94 - 65,92 ^{13, 14}	58,59 - 87,89 ^{13,14}	6,65	6,65
							jeweils zzgl. 25,56 €/Kind (Besitzstand)			

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
- 2) Zahlung einer 14. Verg. mit Garantiebetrag von 1.000/500 € für AN, die am 30.06.06 in einem Arbeitsverhältnis standen/für ab dem 01.07.06 neu eingestellte AN. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Gesamtbetrages für neu eingestellte AN möglich).
- 3) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.
- 4) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.
- 5) Mecklenburg-Vorpommern: 39.
- 6) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.
- 7) Berechnungsgrundlage: Endgehalt VerkäuferIn zum Stichtag 1. Januar.
- 8) Berlin-Ost: 57,5 %.
- 9) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne abweichende Regelungen für Lokomotivführer.
- 10) In Abhängigkeit von leistungs- und ergebnisbezogenen Größen.
- 11) Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz.
- 12) Tarifliche Stundenlöhne/Urlaubstag nach 6 Mon. BZ.
- 13) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.
- 14) Einfrieren der Jahressonderzahlung in 2017/2018 auf das Niveau von 2015 und zusätzliche Absenkung in 2017 um 4,0 Prozentpunkte zur hälftigen Kompensation der Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung.

Tarifliche Niedriglöhne West

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarfbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarfbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung¹ in €	Stundenvergütung in €
Arbeiter (in den ersten 6 Monaten)	Landwirtschaft Nordrhein	L 1a	1.322	7,60
FriseurIn	Friseurhandwerk NRW	1a	1.455	8,51
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie West	TG 2	1.462	8,65
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Tj.)	Einzelhandel Niedersachsen	G I	1.413	8,67
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	BW 1	1.512	8,74
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.481	8,87
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.641	9,49
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West	7.6	1.607	9,51
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	2	1.458	9,61
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-, Service-, Pförtnerdienst	Bewachungsgewerbe NRW	7	1.678	9,70
Zimmermädchen, Bedienungspersonal	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen	E 2	1.641	9,71
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk West	L 1	1.655 ²	9,80²
FloristIn (2. Jahr)	Florist-Fachbetriebe West	A 3	1.734	10,26

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Niedriglöhne Ost

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung¹ in €	Stundenvergütung in €
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Sachsen	I/2	1.082	6,25
Arbeiter (in den ersten 6 Monaten)	Landwirtschaft Sachsen	L 1	1.305	7,50
FriseurIn (im 1. Bj. nach abgeschlossener Ausbildung)	Friseurhandwerk Sachsen	I	1.369	8,50
Hoteldiener, Bellboy	Hotels und Gaststätten Mecklenburg-Vorpommern	2	1.471	8,50
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie Ost	TG 2	1.462	8,65
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	2	1.313	8,66
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk Ost (o. Berlin-Ost)	L 1	1.469 ²	8,70 ²
FloristIn (1. Jahr)	Florist-Fachbetriebe Sachsen-Anhalt	A 3	1.471	8,71
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	6	1.568	9,05
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ost	7.6	1.607	9,51
Werkschutzfachkraft (IHK geprüft)	Bewachungsgewerbe Brandenburg	IIIa	1.706	9,85
Bürohilfe	Großhandel Mecklenburg-Vorpommern	G 1	1.666	9,86
Verkaufshilfe (auch mit einfachster Kassentätigkeit, 1. Tj.)	Einzelhandel Sachsen-Anhalt	K 1	1.672	10,13
AutomobilverkäuferIn (in der Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern	G 3	1.747	10,71

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Branchenmindestlöhne in Euro/Stunde

Branche	West ¹	Ost ¹
Abfallwirtschaft	9,10	9,10
Bauhauptgewerbe, Werker	11,30	11,30
Bauhauptgewerbe, Fachwerker	14,70	-
Berufl. Weiterbildung, päd. Mitarbeiter/in	14,60	14,60
Dachdeckerhandwerk	12,25	12,25
Elektrohandwerk	10,65	10,40
Fleischindustrie	8,75	8,75
Gebäudereinigung (Innen- u. Unterhaltsreinigung)	10,00	9,05
Gebäudereinigung (Glas- u. Fassadenreinigung)	13,25	11,53
Gerüstbauerhandwerk	10,70	10,70
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	8,60	8,60
Leiharbeit/Zeitarbeit	9,00 ²	8,84 ²
Maler- und Lackierer, ungelernte Beschäftigte	10,10	10,10
Maler- und Lackierer, Geselle	13,10	11,30
Pflegebranche	10,20	9,50
Schilder und Lichtreklameherstellerhandwerk, Helfer	10,31 ²	10,31 ²
Schilder und Lichtreklameherstellerhandwerk, Geselle	13,26 ²	13,26 ²
Schornsteinfegerhandwerk	12,95	12,95
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	11,35	11,00
Textil- und Bekleidungsindustrie	8,84	8,84
Wäschereidienstleistungen	8,75	8,75

1) In Berlin teilweise abweichende Branchenmindestlöhne.

2) Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erteilt.

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2016

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2016 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2016, die bereits in den Tarifrunden 2013 - 2015 vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 231.600 AN (ver.di)

- *Entgelt:* nach 5 Nullmonaten (Mai - September) 1,5/1,1/1,1 % Erhöhung ab 01.10.16/ 01.01.18/ 01.11.18, Laufzeit bis 31.01.19.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Unveränderte Verlängerung des Altersteilzeit-TV, der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (Verkürzung der AZ auf bis zu 31 Std./W.) und der Rahmenregelungen zu Langzeitkonten bis 31.12.19; Verhandlungsaufnahme in 2017 zur Erarbeitung eines Regelungsvorschlags für eine Reform des Entgeltsystems und im Februar 2017 Gesprächsaufnahme zu einem Ausbildungsgipfel mit dem Ziel der Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung im Bankgewerbe.

Bauhauptgewerbe, 699.000 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* Vereinbarung eines Stufenplans zur Erhöhung des Mindestlohnes I ab 01.01.14 auf bundesweit einheitlich 11,30 €/Std. ab 01.01.17, Erhöhung des Mindestlohnes II (West ohne Berlin) um jew. 0,25 €/J. ab 01.01.14 auf 14,70 €/Std. ab 01.01.17 aus Abschluss 2013.
2,4 %, 2,2 % Stufenerhöhung für West und Berlin-West und -Ost, 2,9 %, 2,4 % Stufenerhöhung für Ost, jeweils ab 01.05.16/17, Laufzeit bis 28.02.18.
- *Sonstiges:* Verpflichtende Stellung der Unterkunft bei Tätigkeiten ohne tägliche Heimfahrt ab 2017 durch den AG und Wegfall der bisherigen Auslösung, dafür Zahlung eines Verpflegungsgeldes von 24 €/Tag (bis zu 28 € durch BV möglich).

Chemische Industrie, 580.000 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 3,0 %, regional unterschiedlich ab 01.08., 01.09. bzw. 01.10.16 für 13 Monate; 2,3 % Stufenerhöhung für weitere 11 Monate, Möglichkeit zur Verschiebung der Tarifierhöhung um max. 2 Monate bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten; Laufzeit bis 31.07., 31.08. bzw. 30.09.18.
- *Sonstiges:* Weiterentwicklung und Ausbau des TV Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 134.000 AN (EVG)

- *Entgelt:* 1,6 %, mind. 40 € mtl., Stufenerhöhung ab 01.05.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 30.09.16; Umstellung auf Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahres-SZ und des U-Geldes ab 01.01.16 mit verschiedenen Auszahlungsmodellen; 550 € Pauschale insg. für Oktober 2016 - März 2017, 2,5 % ab 01.04.17, 2,62 % Stufenerhöhung als Wahlmodell (Entgelterhöhung *oder* 6 zusätzliche Urlaubstage *oder* 1 Std. Verkürzung der Wochenarbeitszeit) ab 01.01.18, Laufzeit 24 Monate bis 30.09.18.
- *Sonstiges:* TV "Arbeit 4.0 EVG 2016" mit Regelungen zu Beschäftigungssicherung, Beschäftigungsfähigkeit (u. a. Bildungsbudget, Angebote zur Gesundheitsförderung), Bewertungsverfahren; Weiterentwicklung des Demografie-TV, Verbesserung des Nachwuchskräfte-TV.

Tarifabschlüsse 2016

Druckindustrie, 138.800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: nach 3 Nullmonaten (April - Juni), 2,0 % ab 01.07.16, 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.17, Laufzeit bis 31.08.18.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 474.300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 30.04.17.

Ost, 332.600 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,0 % Stufenerhöhung regional unterschiedlich ab 01.06./01.07.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 31.05./30.06.17.

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Ost 96.200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 2,3 % ab 01.01.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 28.02.17.

Energiewirtschaft Ost (AVEU), 20.000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt*: 800 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2016 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 28.02.17.

Gebäudereinigerhandwerk, 429.400 Arb. (IG BAU)

- *Lohn*: 2,6/3,7 % ab 01.01.16, 2,1/3,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.17 jew. im Durchschnitt West/Ost aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 31.10.17.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 304.100 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.16, 90 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2016 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 30.04.17.

Sachsen-Anhalt, 15.700 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: analog Nordrhein-Westfalen.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe, 43.700 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: nach 4 Nullmonaten (Januar - April), 2,0 % ab 01.05.16, 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.17, Laufzeit bis 31.12.17.
- *Sonstiges*: Abschluss eines TV Demografie mit einem AG-Beitrag von 300 €/J. pro Beschäftigten für Maßnahmen auf betrieblicher Ebene zur Gesundheitsförderung, zur Gestaltung alters- und altersgerechter Arbeitsbedingungen, zu einer demografieorientierten Personalpolitik oder zur Altersteilzeit, Laufzeit 01.01.17 bis 31.12.20.

Sachsen, 11.400 AN (IGM)

- *Entgelt, Sonstiges*: analog Westfalen-Lippe.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 144.700 AN (NGG)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 40 € Pauschale für April, 3,0 % ab 01.05.16, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.17, Laufzeit bis 30.04.18.

Sachsen, 33.600 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.05.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 31.03.17.

Kautschukindustrie, 42.700 AN/Arb./Ang. (IG BCE)

- *Entgelt, Lohn und Gehalt:* 2,5 % ab 01.06.16, 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.06.17, 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.18, Laufzeit bis 31.05.18.

Kfz-Gewerbe Bayern, 78.500 AN (IGM)

- *Entgelt:* 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 31.05.17.

Thüringen, 10.700 AN (IGM)

- *Entgelt:* 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 30.04.17.

Metall- und Elektroindustrie, 3.499.200 AN (IG Metall)

- *Entgelt:* 150 € Pauschale insg. für April - Juni, 2,8 % ab 01.07.16, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.17, Möglichkeit zur Verschiebung der Pauschalzahlung und der Stufenerhöhung sowie Reduzierung der Pauschalzahlung bis auf Null für tarifgebundene Unternehmen mit unterdurchschnittlicher, schlechter Ertragslage nach Zustimmung durch die TV-Parteien, Laufzeit bis 31.12.17.
- *Sonstiges:* unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV Anspruchsvoraussetzungen zur Finanzierung der Altersteilzeit bis 31.12.17; Wegfall der 4-wöchigen Friedenspflicht für die Verhandlungen in der Tarifrunde 2017/2018; Maßregelungsverbot; *Sachsen-Anhalt:* Abschluss eines Heranführungs-TV mit dem Ziel der schrittweisen Überleitung tarifloser Betriebe in die tariflichen Strukturen des Flächen-TV sowie eines TV über Sicherung und Entwicklung von Standort und Beschäftigung.

Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsunternehmen (TV-V), Nahverkehrsbetriebe Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen (TV-N), 2.241.400 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* 2,4 % ab 01.03.16, 2,35 % Stufenerhöhung ab 01.02.17, Laufzeit bis 28.02.18.
- *Arbeitszeit, Sonderzahlung, Sonstiges:* Verlängerung des Altersteilzeit-TV um 2 J.; *Gemeinden:* Vereinbarung einer neuen Entg.-Ordnung zum 01.01.17 und zur hälftigen Kompensierung der Mehrkosten, Einfrieren der SZ in 2016/17/18 auf das Niveau von 2015 und zusätzliche Absenkung um 4 %-Punkte in 2017; *Bund:* Einführung der Stufe 6 in EntgGr. 9a-15; *Gemeinden:* Einführung bzw. Erhöhung von Beiträgen für Zusatzversorgungskassen mit anerkanntem Finanzierungsbedarf in 3 Schritten auf dann 0,4 % ab 01.07.18, *Bund:* analoge Übernahme der Länder-Regelung und Angleichung der SZ Ost an West in 5 Schritten bis 2020.
- *Sonstiges:* Aufnahme von Tarifverhandlungen zum Gesundheitsschutz für Flughafen-Feuerwehren und Fortführung der Demografie-Tarifverhandlungen im Bereich des TV-V, jew. nach Abschluss der Tarifrunde; Verlängerung der Übernahmeregulierung für Ausgebildete um 2 J., 50 € Lernmittelzuschuss für Ausz. nach BBiG in allen Ausbildungsj., Erstattung der Unterbringungskosten und Verpflegungszuschuss bei auswärtigem Berufsschulblockunterricht für Ausz. nach BBiG.

Tarifabschlüsse 2016

Länder (ohne Hessen), 855.200 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* 2,3 % Stufenerhöhung (mind. 75 €) ab 01.03.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 31.12.16.

Land Hessen, 51.000 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* 2,4 % Stufenerhöhung (mind. 80 €) ab 01.04.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 31.03.17.

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, 73.200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 2,1 % ab 01.01.17, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.18, Laufzeit bis 31.10.18.

Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 160.200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) 2,8 % ab 01.11.16, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.17, Laufzeit bis 31.10.18.
- *Zulagen:* Arb.: Erstabschluss einer Betriebszugehörigkeitszulage von mtl. 20 € ab 4. J. BZ ab 01.11.17, 40 € ab 8. J. BZ ab 01.11.18, 70 € ab 11. J. BZ ab 01.11.19.

Brandenburg (Speditionen und Logistik), 3.200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 20 € mtl. Sockelbetrag plus 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 31.12.17.

Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen, 16.800 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 31.03.17.

Ost, 9.900 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,7 % ab 01.01.16, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.17, Laufzeit bis 31.12.17.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 76.300 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.16 aus Abschluss 2014, Laufzeit bis 31.01.17.

Textilindustrie Ost, 9.900 AN (IGM)

- *Entgelt:* 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.08.16 aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 30.04.17.

Versicherungsgewerbe, 173.100 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.16, 100 € zusätzliche Einmalzahlung für die EntgGr. A und B im Oktober 2016 als soziale Komponente, jew. aus Abschluss 2015, Laufzeit bis 31.03.17.

Zeitarbeit (DGB-Tarifgemeinschaft)

Erklärungsfrist: 31.01.17

- *Entgelt:* TV zur Regelung von Mindeststundenentgelten, Laufzeit bis 31.12.19 (ohne Nachwirkung):
West ohne Berlin-West (nach 2 Nullmonaten Januar und Februar 2017) 9,23/9,48/9,79/
9,96 € je Std. ab 01.03.17/01.04.18/01.04.19/01.10.19.
Ost, Berlin-West 8,84/8,91/9,27/9,49/9,66 € je Std. ab 01.01.17/01.03.17/01.04.18/
01.01.19/01.10.19.

Aktuelle Publikationen

Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?

Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen

Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82

Düsseldorf, November 2016

102 Seiten

Download: http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_5376.htm?produkt=HBS-006475&chunk=1&jahr=

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2016

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde

Düsseldorf, Juli 2016

25 Seiten

Download: http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_5367.htm?produkt=HBS-006411&chunk=1&jahr=

Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2016

Düsseldorf, Mai 2016

161 Seiten, kostenfrei

Bestellung und Download: http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_4828.htm

WSI Niedriglohn-Monitoring 2016

Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen in 40 Wirtschaftszweigen

Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 81

Düsseldorf, Januar 2016

21 Seiten, 5 €

Bestellung oder Download: http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_5376.htm?produkt=HBS-006294&chunk=1&jahr=

WSI-Arbeitszeitkalender 2014

Daten aus 25 Wirtschaftszweigen

Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 78

Düsseldorf, August 2014

35 Seiten, 5 €

Bestellung und Download: http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_5376.htm?produkt=HBS-005882&chunk=1&jahr=